

# Ein Leben lang zu Hause wohnen

Wohnungsanpassung und lebenslaufgerechtes (Um)Bauen  
im Landkreis Bamberg



## Pflege zu Hause

Sie möchten so lange, so gut und so selbstständig wie möglich in Ihrem gewohnten Umfeld bleiben? Oder Sie pflegen eine Person, die Ihnen am Herzen liegt, selbst? Betroffene und Angehörige haben viele Fragen. Wir helfen Ihnen das Leben zu erleichtern – ganz nach unserem Motto „**Leben helfen**“.

**mediteam** bietet viele Versorgungsmöglichkeiten rund um die Pflege zu Hause. Hilfsmittel Ihrer Wahl können die Pflege erleichtern und die Mobilität verbessern.



## Wir überwinden Barrieren für Jung und Alt

Gestalten Sie sich Ihr eigenes Wohnumfeld barrierefrei. Gerne stehen wir mit einer kostenfreien Wohnraumberatung vor Ort zur Verfügung. Oft sind es nur kleine Veränderungen, die eine große Wirkung nach sich ziehen und Ihnen den Alltag erleichtern.

### Mobilisation und Erleichterung durch folgende Hilfsmittel:

- Rollstühle
- Rollatoren
- Pflegebetten
- Toiletten- und Badehilfen
- Transferhilfen
- Schiebehilfen
- Mobilitätstrainer
- Liftersysteme, u.v.m.

Vereinbaren Sie mit uns Ihren  
kostenfreien  
Wohnraumberatungstermin unter:

**0951 / 96 600-0**

Verbrauchsartikel zur Pflege wie z. B. Flächen- und Händedesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Bettschutzeinlagen. Wir beraten Sie und erledigen die Antragstellung.

Durch unsere Fachabteilungen werden Sie jederzeit professionell beraten:

- Sanitätshaus
- Rehathechnik
- Orthopädietechnik
- Orthopädieschuhtechnik
- Homecare

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag  
Samstag

09:00 - 18:00 Uhr  
09:00 - 13:00 Uhr

# Grußwort

Unser Anforderungen an ein Zuhause ändern sich im Lauf unseres Lebens: Wir wohnen alleine, zu zweit, mit und ohne Kinder, als Wohngemeinschaft oder in unterschiedlichen Familienkonstellationen. Wir brauchen also mal mehr und mal weniger Platz.

Manchmal brauchen wir in unserem Leben Unterstützung durch andere Menschen oder sind auf die Nutzung von Hilfsmitteln, wie Rollator oder Rollstuhl angewiesen. Unsere Fähigkeiten entwickeln sich weiter, lassen im Alter oder krankheitsbedingt wieder nach oder werden eingeschränkt.

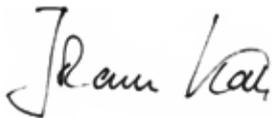
Die meisten Menschen möchten dabei so lange wie möglich zuhause, in der vertrauten Umgebung wohnen. Diese Broschüre zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie ein sicheres, barrierefreies Wohnumfeld geschaffen werden kann und informiert über Beratungsangebote und Dienstleistungen vor Ort.

Unsere Fachstelle für Wohnberatung unterstützt Sie gerne dabei, Ihre Wohnung an aktuelle und künftige Bedürfnisse anzupassen. Außerdem berät die Fachstelle Bauwillige jeden Alters bei der vorausschauenden Planung rund um barrierefreies und lebenslaufgerechtes Bauen.

Die Effekte von Wohnberatung sind spürbar: Sie trägt dazu bei, dass Barrieren und Gefahrenstellen reduziert werden, Hilfebedarf verringert, Mobilität ermöglicht und der Alltag für Ratsuchende erleichtert wird.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt. Machen Sie Ihr Zuhause zukunftsfähig!

Ihr



Landrat Johann Kalb





**WOHNPAK**  
DREI FRANKEN

*Mitten im Leben*

2021  
Baubeginn

## Entspannt wohnen – auch im Alter

In Zusammenarbeit mit der Stadt Schlüsselfeld und der Diakonie entsteht der Wohnpark Drei Franken.

Mehr auf [wohnpark-3franken.de](http://wohnpark-3franken.de)



• Rohrinspektion/Dichtheitsprüfung DIN EN1610  
• Rohrreparatur Grabenlos/Schlauchliner und Kurzliner  
• Rohr- und Kanalreinigung

**ROHR VERSTOPFT?  
Das ist bitter!**

**24-Stunden-Notdienst**  
**Tel.: 0951 / 700 42 900**

auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, [www.rohr-reinigung-ritter.de](http://www.rohr-reinigung-ritter.de)





© H\_Ko/AdobeStock

**CuraVivum**

Betreutes Wohnen + und Tagespflege im  
Haus St. Mauritius in Hirschaid-Sassanfahrt



 **Tagespflege**  
an 365 Tagen/Jahr von 08:00 – 19:00 Uhr
  **Langzeitpflege**  
Pflegergrad 0 – 5

 **Kurzzeitwohnen/Verhinderungspflege**  
z. B. vor Reha bei Urlaub v. Angehörigen
  **Barrierefreie Appartements**

 **Externe Pflegedienste**  
Anbieter für Versorgung frei wählbar
  **Privatsphäre & Gesellschaft**



**CuraVivum GmbH Haus St. Mauritius**  
Pfarrer-Berger-Straße 2 | 96114 Hirschaid-Sassanfahrt  
Tel. 09543/8454-0 | E-Mail: [stmauritus@curavivum.de](mailto:stmauritus@curavivum.de)  
[www.curavivum.de](http://www.curavivum.de)

## IMPRESSUM



**Herausgeber:**  
mediaprint infoverlag gmbh  
Lechstr. 2 • 86415 Mering  
Registergericht Augsburg, HRB 27606  
USt-IdNr.: DE 118515205  
Geschäftsführung: Ulf Stornebel  
Tel.: 08233 384-0  
Fax: 08233 384-247  
[info@mediaprint.info](mailto:info@mediaprint.info)

**in Zusammenarbeit mit:**  
Landratsamt Bamberg  
Fachbereich 21 – Soziales  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg

**Redaktion:**  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:  
Landratsamt Bamberg, mediaprint infoverlag gmbh  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

**Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:** Alleinige  
Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die  
Media-Print Group GmbH, Paderborn

**Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:**  
Titel: © goodluz/stock.adobe.com  
S. 1: Landratsamt Bamberg, S. 5: K. Weinkauff,  
S. 28: H. Eßel  
Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos  
vermerkt.

96052039 / 2. Auflage / 2021

**Druck:**  
wicher.print.medien.service. UG  
(haftungsbeschränkt) i.G.  
Schloßstraße 8  
07545 Gera

**Papier:**  
Umschlag:  
250 g Bilderdruck,  
dispersionslackiert

**Inhalt:**  
115 g, weiß, matt, chlor- und  
säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung  
sowie Art und Anordnung  
des Inhalts sind zugunsten  
des jeweiligen Inhabers  
dieser Rechte urheberrechtlich  
geschützt. Nachdruck und  
Übersetzungen in Print und  
Online sind – auch auszugs-  
weise – nicht gestattet.



# Inhaltsverzeichnis



© VasyI/stock.adobe.com

Grußwort	1
Fachstelle für Wohnberatung im Landkreis Bamberg	4
Barrierefreies und lebenslaufgerechtes Bauen und Wohnen	6
Wohnungsanpassung	8
Rundgang durch die Räume	12
Eingang, Treppenhaus und Flur	13
Küche	14
Bad, WC	16
Wohnzimmer	20
Schlafzimmer	22
Balkon, Garten	23
Nützliche Hilfsmittel	24
Wohnen mit Technikunterstützung	25
Smart Home Technologie	25
Hausnotruf	26
Sicherheit und Einbruchschutz	27
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	29
Checkliste Finanzierung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen	30

## Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



Hilfe und Unterstützung bei einem Kranken- hausaufenthalt oder während einer Reha	39
Informationen und Unterstützung für Menschen mit Behinderung	40
Informationen und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit	43
Pflegegrade und Leistungen	45
Pflegearten	47
Pflegeberatung	47
Fachstelle für pflegende Angehörige	48
Notruftafel für den Landkreis Bamberg	U3
Inserentenverzeichnis	U3

U = Umschlagseite

# Fachstelle für Wohnberatung im Landkreis Bamberg



© LRA Bamberg

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich zuhause, in der vertrauten Umgebung, wohnen und denken darüber nach, wie sie diesen Wunsch auch im Alter oder bei einer Erkrankung oder Behinderung verwirklichen können.

Wohnberatung unterstützt Wohneigentümer:innen und Mieter:innen dabei, ihre Wohnung an die aktuellen und künftigen Bedürfnisse anzupassen. Außerdem werden Bauwillige und Bauträger:innen bei der vorausschauenden Planung rund um lebenslaufgerechtes und barrierefreies Bauen beraten.

## Wohnberatung kurz erklärt:

### Was leistet Wohnberatung?

- Wir führen Informations- und Beratungsgespräche – auch bei Ihnen zuhause.
- Wir erarbeiten zusammen mit Ihnen individuelle Lösungen und begleiten Sie bei der Planung und Umsetzung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen.
- Wir beraten Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.
- Wir beraten Sie zu neuen Wohnformen wie Generationenwohnen, Seniorenhausgemeinschaften oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften.
- Wir arbeiten zum Beispiel mit Behörden, Vermieter:innen, Planer:innen, Handwerksbetrieben und Angehörigen zusammen, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten

Wohnberatung ist kostenlos, neutral, unabhängig und unverbindlich. Sie ist transparent und nachvollziehbar. Die Mitarbeiter:innen unterliegen der Schweigepflicht.

### Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Wohnberatung lohnt sich zu jeder Zeit. Oft gilt sogar: Je früher, desto besser. Denn Barrierefreiheit hilft nicht nur im alltäglichen Leben, sondern erhöht den Wohnkomfort für alle!

Unter [www.landkreis-bamberg.de/wohnberatung](http://www.landkreis-bamberg.de/wohnberatung) finden Sie weitere Informationen zur Wohnberatung. Unter anderem ist hier auch ein Verzeichnis von Handwerksbetrieben hinterlegt, die in den Bereichen barrierefreies oder generationenfreundliches Bauen zertifiziert sind.



### Digitale Musterwohnung

Sie möchten sich schon einmal einen Überblick verschaffen, wie auch Ihr Haus oder Ihre Wohnung barrierefrei oder altersgerecht angepasst werden könnte?

Auf der Internetseite [www.digitale-wohnberatung.bayern](http://www.digitale-wohnberatung.bayern) gelangen Sie zur digitalen Musterwohnung des Landkreises Tirschenreuth. Bei einem virtuellen Rundgang können Sie sich über Anpassungsmöglichkeiten, Hilfsmittel, Produkte und Fördermöglichkeiten informieren.



## Kontakt

Für Fragen, Informationen oder die Vereinbarung von Beratungsgesprächen und Hausbesuchen ist die Fachstelle für Wohnberatung montags bis mittwochs von 8:30 bis 9:30 Uhr erreichbar.

## Ansprechpartnerin

Kathrin Weinkauff  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
B.A. Innenarchitektur  
Landratsamt Bamberg  
Fachstelle für Wohnberatung  
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg  
Telefon: 0951 85-108  
Telefax: 0951 85-8108

E-Mail: [wohnberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:wohnberatung@lra-ba.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)

## Ehrenamtliche Wohnberatung

Um alle Bewohner:innen des Landkreises erreichen zu können, arbeitet die Fachstelle für Wohnberatung mit ehrenamtlichen Wohnberater:innen zusammen.

## Was sind die Aufgaben von ehrenamtlichen Wohnberater:innen?

Die Aufgaben der ehrenamtlichen Wohnberater:innen sind vielfältig. Je nach Fähigkeiten und Neigungen, können sie unter anderem in folgenden Bereichen tätig werden:

- Beratung von Bürger:innen des Landkreises in ihrem Wohnumfeld zu Möglichkeiten der Wohnungsanpassung und deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Fachstelle für Wohnberatung.
- Sensibilisierung von Mitbürger:innen für Möglichkeiten der Wohnungsanpassung (z. B. Freund:innen, Nachbar:innen, Handwerksbetriebe, Gemeinderat).
- Erste Anlaufstelle und Ansprechpartner:innen vor Ort für ratsuchende Bürger:innen sein.
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und bei Informationsveranstaltungen.
- Ideen einbringen und umsetzen.

## Was sind die Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit?

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind an die Fachstelle für Wohnberatung des Landkreises Bamberg angebunden und werden in ihrer Tätigkeit durch die Fachkraft begleitet. Versicherung und Fahrtkostenerstattung werden durch das Landratsamt gewährleistet.

Als Grundlage für die Tätigkeit ist die Teilnahme an einem fünftägigen Seminar erforderlich, bei dem die Ehrenamtlichen alles Wissenswerte zur Wohnungsanpassung erfahren und Kontakte zu anderen Wohnberater:innen knüpfen. Die Seminare werden von der Seniorenakademie Bayern durchgeführt.

Persönliche Eignung und Erfahrungen in den Bereichen (Sozial-)Pädagogik, Pflege- und Gesundheitswesen, Architektur, Bauen oder Handwerk sind von großem Vorteil, werden aber nicht vorausgesetzt.

Vor Beginn der Tätigkeit wird eine Vereinbarung über die Tätigkeit abgeschlossen, die auch eine Schweigepflichtserklärung beinhaltet. Außerdem ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

## Sie haben Interesse?

Das freut uns! Bitte nehmen Sie mit der Fachstelle für Wohnberatung Kontakt auf, um alles Weitere zu besprechen.

## Ansprechpartnerin

Kathrin Weinkauff  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
B.A. Innenarchitektur  
Landratsamt Bamberg  
Wohnberatung  
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Telefon: 0951 85-108  
Telefax: 0951 85-8108

E-Mail: [wohnberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:wohnberatung@lra-ba.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)



# Barrierefreies und lebenslaufgerechtes Bauen und Wohnen



© Syda Productions/stock.adobe.com

Gerade auch Wohnhäuser sollten so geplant und gebaut werden, dass sie in jeder Lebenslage barrierefrei, also grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind. Das hilft nicht nur im alltäglichen Leben, sondern erhöht den Wohnkomfort für alle! Durch eine vorausschauende Planung können Sie sich und Ihr Zuhause auf die Zukunft vorbereiten. So können spätere bauliche Anpassungen und damit Mehrkosten vermieden werden.

Eine Wohnung oder ein Haus gilt als barrierefrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Zugang sowohl im Außenbereich als auch ins Gebäude und in die Wohnung(en) ist barrierefrei. Innerhalb der Wohnung oder zum Balkon/zur Terrasse gibt es keine Stufen oder Schwellen.
- Es gibt einen barrierefreien Zugang zu einem Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine.
- In allen Räumen und an den Türen sind ausreichende Bewegungsflächen vorhanden.
- Die Türen sind ausreichend breit und hoch.
- Es gibt einen barrierefreien Sanitärraum (Bad/WC) mit bodengleicher Dusche.
- Die Türe zum Sanitärraum öffnet nach außen oder ist eine Schiebetüre. Bei einem möglichen Sturzereignis kann sie deswegen nicht blockiert werden, eine Hilfestellung von außen ist möglich.

- die Bedienelemente (z. B. Türgriffe und Lichtschalter) sind komfortabel angeordnet und einfach zu handhaben.

Was „barrierefrei“ konkret für die bauliche Umsetzung bedeutet ist für privaten Wohnraum in der bautechnische Norm DIN 18040-2 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen Teil 2: Wohnungen) festgelegt. In der Norm sind Mindeststandards für die Planung, Bemessung und Ausführung barrierefreier Baumaßnahmen festgelegt.

Innerhalb der DIN 18040-2 wird zwischen zwei Standards unterschieden: barrierefrei nutzbar oder barrierefrei mit Rollstuhl nutzbar.

Sie sollten von folgender Überlegung ausgehen: Eine Wohnung, die barrierefrei mit dem Rollstuhl nutzbar ist, ist auch mit der Unterstützung durch eine Pflegeperson und für alle anderen Personen barrierefrei nutzbar. Warum sollten Sie sich also mit weniger zufrieden geben?

Auch die Landesbauordnung befasst sich mit dem barrierefreien Bauen. Jedoch sind in den Bauordnungen detaillierte Vorgaben zur Umsetzung nicht oder nur unzureichend enthalten. Die DIN 18040 definiert die Anforderungen sehr viel genauer. Zusammen mit den Vorgaben aus der jeweiligen Landesbauordnung ergibt sich ein konkretes Bild, welche Anforderungen an die Barrierefreiheit des eigenen Bauvorhabens gestellt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit von Wohnungen besteht nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erst bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen.

Im Leitfaden „barrierefreies Bauen – 02 barrierefreie Wohnungen“ für Architekt:innen, Fachingenieur:innen, Bauherr:innen und Interessierte sind Mindeststandards für die Planung, Bemessung und Ausführung barrierefreier Baumaßnahmen nach DIN 18040 (Barrierefreies Bauen) für privaten Wohnraum erläutert und durch Zeichnungen anschaulich dargestellt.

Der Leitfaden kann auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter der Kategorie „Barrierefreiheit/ Baurecht und Technik“ heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden: [www.stmb.bayern.de/buw/barrierefreiheit/baurecht\\_technik/index.php](http://www.stmb.bayern.de/buw/barrierefreiheit/baurecht_technik/index.php)

## Wen sollte ich mit der Planung und Ausführung beauftragen?

Suchen Sie sich Partner:innen, die Ihre Anforderungen an Barrierefreiheit kreativ und kompetent planen und umsetzen können.

Klären Sie deshalb folgende Punkte vorab:

- Hat das Architekturbüro, Bauunternehmen oder der Handwerksbetrieb eine Zertifizierung und Erfahrung im Bereich des barrierefreien Bauens?
- Kann das Unternehmen Referenzprojekte in diesem Bereich nachweisen?
- Kennen die Mitarbeiter:innen die Inhalte der DIN 18040 (Barrierefreies Bauen)?

## Wo kann ich meine Planung überprüfen lassen?

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre Planung die Anforderungen für barrierefreies Bauen erfüllt oder sind auf der Suche nach weiteren Anregungen?

Diese Beratungsstellen sind bei Fragen, für Informationen oder eine ausführliche Beratung für Sie da:

- Beratungsstelle „barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer
- Fachstelle für Wohnberatung ([siehe Seite 4](#))

### Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Die kostenfreien Beratungen der Bayerischen Architektenkammer zur Barrierefreiheit kann jede:r in Anspruch nehmen.

Die Expert:innen der Beratungsstelle Barrierefreiheit bieten kostenlos:

- allgemeine Informationen zur Barrierefreiheit
- individuelle Erstberatung zu konkreten Projekten
- Orientierung am Anbieter:innenmarkt: Wie finde ich zum Beispiel geeignete Architekt:innen, Innenarchitekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen und Stadtplaner:innen sowie Ingenieur:innen, Handwerke:innen oder Web-Entwickler:innen? Worauf muss ich bei der Auswahl achten?

Persönliche Beratungstermine können über die Geschäftsstelle telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular vereinbart werden.

Beratungstelefon: +49 089 139880-80  
E-Mail: [info@byak-barrierefreiheit.de](mailto:info@byak-barrierefreiheit.de)  
[www.byak.de/beratungsstelle-barrierefreiheit](http://www.byak.de/beratungsstelle-barrierefreiheit)

Die Beratungen im Bezirk Oberfranken finden in Lichtenfels statt.

Ansprechpartner:  
Martin Göhring, Dipl.-Ing. (FH) Architekt, Coburg

# Wohnungsanpassung



© Luca Tumminello/stock.adobe.com

Mit Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung können Sie die Bewältigung Ihres Alltags vereinfachen und somit Ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität, sowohl im Alter als auch bei einer Erkrankung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit fördern. Ohne eine Wohnungsanpassung wird in etlichen Lebenssituationen der Verbleib in der eigenen Wohnung schwierig. Beispielsweise werden mit der Zeit Stufen und enge Sanitärräume zum alltäglichen Hindernis.

Wohnungsanpassungsmaßnahmen sind vielfältig und müssen nicht immer teuer sein. Sie reichen von dem Einsatz von Hilfsmitteln über kleinere Veränderungen wie die Beseitigung von Stolperfallen oder das Einbauen von Bewegungsmeldern bis zu baulichen Veränderungen wie das Verbreitern von Türöffnungen oder das Anbauen einer Rampe. Manchmal hilft es auch die Raumaufteilung neu zu überdenken und z. B. das Schlafzimmer ins ungenutzte Büro neben dem Badezimmer im Erdgeschoss zu verlegen.

Bevor Sie Wohnungsanpassungsmaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen, z. B. durch die Fachstelle für Wohnberatung im Landkreis Bamberg ([siehe Seite 4](#)). Im Rahmen eines Beratungsgesprächs können Veränderungsmöglichkeiten besprochen und die Umsetzung von Maßnahmen geplant werden.

Nicht immer kann das Wohnumfeld so angepasst werden, wie es notwendig wäre, um durch Barrierefreiheit

die Selbstständigkeit zu fördern, zum Beispiel wenn der: die Vermieter:in die Zustimmung verweigert, technische Gründe dagegen sprechen oder die Finanzierung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall sollten Sie über den Umzug in eine geeignete neue Wohnung nachdenken.

## Wohnungsanpassung im Alter

Wenn wir älter werden verändern sich als Teil dieses Alterungsprozesses unsere körperlichen, sensorischen und geistigen Fähigkeiten. Das beginnt beim Sehen z. B. schon ab Anfang dreißig. Häuser und Wohnungen müssen angepasst werden, um mit unserer Entwicklung Schritt zu halten.

Hier ein paar Tipps zu einer Wohnungsanpassung, die diese Veränderungen einbezieht:

## Optimale Sehbedingungen schaffen

Viel Tageslicht, mehrere unterschiedliche Lichtquellen und höhere Beleuchtungsstärken tragen zu optimalen Sehbedingungen bei. Bei älteren Menschen wird für gutes Sehen eine Lichtstärke von ca. 500 Lux empfohlen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass alle Bereiche gut ausgeleuchtet sind und keine Blendungen entstehen. Die Beleuchtungsstärken sollten variabel sein, damit sie auf die jeweilige Tageszeit und die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt werden können. Eine helle Beleuchtung im Bad ist z. B. beim Aufstehen im Winter sehr nützlich, beim nächtlichen Toilettengang würde sie blenden.

Kontraste erhöhen die Erkennbarkeit von Gegenständen: ein Handlauf aus Holz ist vor einer weißen Wand besser zu erkennen, als ein weißer Handlauf. Ein kontrastierender rutschhemmender Klebestreifen an der Vorderkante von Treppenstufen hilft dabei, die Stufenkanten besser zu erkennen. So kann die Gefahr von Stürzen verringert werden.

Dieses Prinzip kann auf alle Räume übertragen werden: auch Sanitärgegenstände wie Waschbecken oder WC sind besser zu erkennen, wenn Sie sich vom Hintergrund kontrastierend abheben.

## Das Hören unterstützen

Gute Hörbedingungen werden durch eine gute Raumakustik geschaffen. Deswegen sollte in Räumen darauf geachtet werden, nicht zu viele „schallharte“ Flächen zu schaffen, wie es z. B. bei raumhoch gefliesten Bädern der Fall sein kann.

Durch gute Sehbedingungen wird das Hören zusätzlich unterstützt, da Gesprächsinhalte auch über Mimik und Gestik oder die Beobachtung der Lippenbewegung erschlossen werden.

## Mehr Komfort bei Möbeln und Bedienelementen

Im Alter fallen manche Bewegungen nicht mehr so leicht wie früher: nach oben strecken, nach unten bücken, schnelles Aufstehen, kleine Griffe bedienen wird manchmal zur Belastung. Deswegen sollte darauf geachtet werden, dass sich Bedienelemente in einer angenehmen Höhe befinden und leicht zu bedienen sind, z. B. eine Griffstange an der Schiebetür statt einer

Griffmuschel, halbhohere Küchenschränke statt Oberschränke oder ein bequemer Fernsehsessel statt einem „Lümmel“-sofa oder eine Steckdose für den Staubsauger in Greifhöhe.

## Wohnungsanpassung bei Demenz

Die meisten Menschen mit Demenz werden von ihren Angehörigen zuhause betreut und gepflegt. Da das häusliche Umfeld den Betroffenen als Gedächtnisstütze und Orientierungspunkt dient, sollte das eigene Zuhause soweit es geht im gewohnten Zustand belassen werden. Doch oft sind Wohnungsanpassungen nötig, um zum Beispiel die Sicherheit für die Betroffenen im eigenen Zuhause zu erhöhen.

Da die Fähigkeit, Gefahrensituationen richtig einzuschätzen abnimmt, ist es sinnvoll, mögliche Gefahrenquellen aus der Wohnung zu entfernen, zum Beispiel Werkzeuge oder Gegenstände, von denen eine Verletzungsgefahr ausgeht.

Wenn Anpassungsmaßnahmen im Wohnumfeld erforderlich sind sollten diese in einer möglichst frühen Phase der Erkrankung durchgeführt werden, damit sich Betroffene an die neue Umgebung gewöhnen können. Das Tempo und der Umfang der Veränderungen sollte an die individuellen Fähigkeiten der Betroffenen angepasst werden.



Weitere Informationen finden Sie im Wegweiser Demenz

Copyright: Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg

# Wohnungsanpassung

Manchmal entwickeln Menschen mit Demenz Ängste bei Abläufen und in Situationen, die jahrelang problemlos funktioniert haben. Aufgrund von Wahrnehmungsveränderungen kann es vorkommen, dass Menschen mit Demenz räumliche Gegebenheiten und Situationen fehlinterpretieren. Spiegelnde, dunkle Bodenbeläge können beispielsweise als Wasserfläche, Loch oder Hindernis wahrgenommen werden. Bodentiefe Fenster werden unter Umständen nicht als Fenster, sondern als Rand eines Abgrunds wahrgenommen. Manchmal erkennen Menschen mit Demenz ihr Spiegelbild nicht wieder. Das kann die Betroffenen stark verunsichern oder Angst auslösen. Hier ist Geduld und Kreativität gefragt, um diese sehr individuellen Angstauslöser herauszufinden und Lösungen zu entwickeln. Beispielsweise können bodentiefe Fenster bis zur Brüstungshöhe mit einer Milchglasfolie beklebt werden, damit der „Abgrund“ auf der anderen Seite nicht zu sehen ist. Spiegel können entfernt oder verdeckt werden.

In allen Wohn- und Lebensbereichen können Menschen mit Demenz durch Beleuchtung, Farbe und Einrichtungsgegenstände dabei unterstützt werden,

sich besser zurechtzufinden. Hilfreich sind zum Beispiel kontrastierende Markierungen um Gegenstände in den Fokus zu rücken. Beispielsweise wird ein Lichtschalter mit einem Rahmen, der sich deutlich von der Wandfarbe abhebt sehr gut erkannt.

## Technische Hilfsmittel

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von technischen Geräten, die für Menschen mit Demenz hilfreich sein können. Über Herdsicherungen, Rauchwarn- und Tür-Alarmmelder, bis hin zu bewegungsgesteuerten Lichtschaltern oder Tablettendosen mit Timer gibt es eine breite Palette an technischen Hilfsmitteln, die Einschränkungen ausgleichen und den Alltag sicherer machen können ([siehe auch Seite 25](#)).

Teilweise übernehmen die Kranken- oder die Pflegekassen die Kosten für die Anschaffung dieser Produkte.

Detaillierte Informationen zu technischen Hilfsmitteln bietet die Deutsche Alzheimergesellschaft unter [www.deutsche-alzheimer.de/menschen-mit-demenz/technische-hilfen](http://www.deutsche-alzheimer.de/menschen-mit-demenz/technische-hilfen).

## Familie Hoch und die Anpassung ihrer Wohnung

### Ein typischer Fall für die Wohnberatung

Herr Hoch, 84 Jahre alt, hat einen Schlaganfall erlitten. Er ist nun seit zwei Wochen in einer Reha. Obwohl er gute Fortschritte macht, ist zu erwarten, dass er nach der Entlassung weiterhin Pflege brauchen wird und dass langfristig Bewegungseinschränkungen bleiben.

Beide Ehepartner möchten, dass Herr Hoch nach der Reha wieder im gemeinsamen Eigenheim lebt.

Auf Anraten des Sozialdienstes des Krankenhauses nimmt Frau Hoch Kontakt auf mit der Fachstelle für Wohnberatung im Landratsamt Bamberg und vereinbart einen Hausbesuch.

Die Wohnberaterin stellt fest, dass bauliche und räumliche Veränderungen nötig sind, um Herrn Hochs Pflege zu erleichtern und um ihm langfristig ein Maximum an Selbständigkeit zu ermöglichen.

Der Eingangsbereich hat zwei Stufen, für die eine mobile Rampe und ein Handlauf benötigt werden. Das Erdgeschoß ist geräumig, das frühere Arbeitszimmer lässt sich gut zum Schlafzimmer umgestalten. Somit muss Herr Hoch zukünftig keine Treppen mehr steigen um ins Schlafzimmer im 1. Obergeschoss zu kommen.

Aber Türschwellen, ein kleines Bad mit Wanne und eine sehr schmale nach innen zu öffnende Badezimmertüre schränken die Nutzung der Wohnung mit Rollator oder Rollstuhl erheblich ein.

Deswegen rät die Wohnberaterin neben dem Anbringen einer mobilen Rampe und dem Handlauf im Eingangsbereich zu einer barrierefreien Neugestaltung des Badezimmers:

Die Türe zum Badezimmer muss verbreitert werden, aus Sicherheits- und auch aus Platzgründen sollte sie künftig nach außen zu öffnen sein oder durch eine Schiebetüre ersetzt werden.

Sie empfiehlt eine bodengleiche Dusche statt der Badewanne, zusätzlich ein unterfahrbares Waschbecken und eine erhöhte Toilette mit Handgriffen rechts und links davon.

Für diese Baumaßnahmen können die Hochs Zuschüsse von der Pflegekasse in Höhe von 4.000 Euro beantragen, des Weiteren ist ein zinsgünstiges Darlehen möglich.

Da mit den Anträgen bereits die Kostenvoranschläge einzureichen sind, nimmt Frau Hoch sofort Kontakt zu einer Sanitärfirma und einer Schreinerei auf.

### **Die Fertigstellung der Baumaßnahmen wird einige Wochen dauern. Deshalb braucht das Ehepaar Hoch eine Zwischenlösung.**

Frau Hoch wendet sich an den Sozialdienst der Reha-Klinik ([weitere Informationen siehe Seite 39](#)).

Eine Woche vor Herrn Hochs Entlassung organisiert der Sozialdienst der Reha-Klinik die häusliche Versorgung mit Hilfsmitteln: ein Pflegebett, eine Toilettensitzerhöhung und einen Rollstuhl. Die Kosten dafür übernimmt die Pflegekasse. Herr Hoch muss für jedes Hilfsmittel eine Zuzahlung leisten ([weitere Informationen siehe Seite 33](#)).

Nach der Entlassung aus der Rehaklinik benötigt Frau Hoch Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst. Der Sozialdienst der Klinik veranlasst deshalb die Vorabestufung eines Pflegegrades und stellt Kontakt zu einem Pflegedienst her, damit die ambulante Versorgung im direkten Anschluss an die Reha sichergestellt ist.

Als Herr Hoch wieder zuhause ist, verordnet der Hausarzt zur Überbrückung der zwei Stufen im Eingangsbereich eine mobile Rampe als Hilfsmittel. Frau Hoch reicht das Rezept bei einem Sanitätshaus ein. Das Sanitätshaus prüft vor Ort, welche Rampe für das Haus der Familie Hoch geeignet ist und liefert sie wenig später aus. Für die Rampe muss

Herr Hoch eine Zuzahlung in Höhe von 10 Euro leisten ([weitere Informationen siehe Seite 33](#)).

Nach ein paar Wochen sind die Kostenvoranschläge für die geplanten baulichen Maßnahmen da.

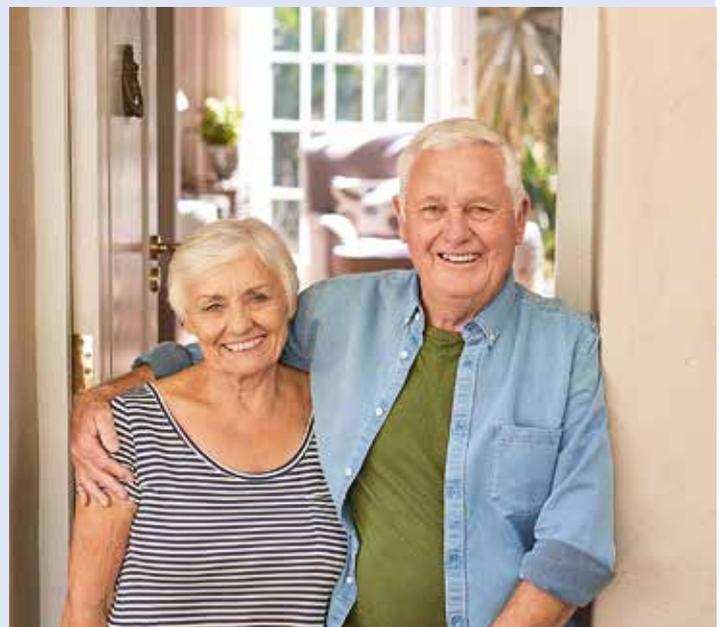
Der Kostenvoranschlag der Schreinerei für die Badezimmertüre, die Entfernung der Türschwellen und den Handlauf am Eingang beläuft sich auf 4.200 Euro.

Da Herr Hoch einen Pflegegrad hat, stellen Hochs bei der Pflegekasse einen Antrag auf einen Zuschuss von 4.000 Euro für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen ([weitere Informationen siehe Seite 34](#)).

Der Kostenvorschlag der Sanitärfirma für das Badezimmer beläuft sich auf 27.000 Euro. Darin inbegriffen sind die Kosten für den Einbau einer bodengleichen Dusche mit rutschfesten Bodenfliesen, ein unterfahrbares Waschbecken, eine erhöhte Toilette und diverse Haltegriffe.

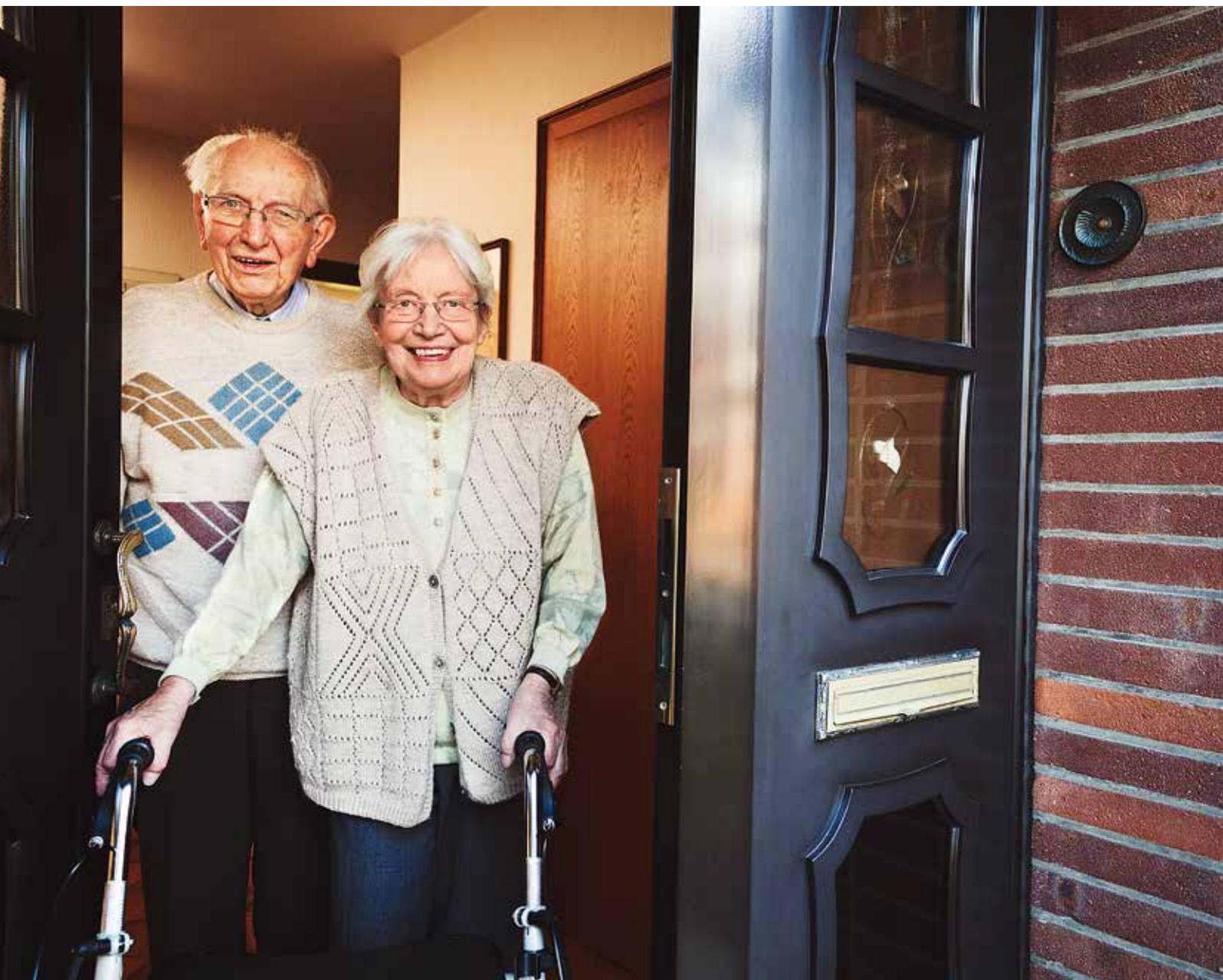
Dafür beantragt die Familie Hoch ein zins- und tilgungsfreies Darlehen beim Freistaat Bayern in Höhe von 10.000 Euro ([weitere Informationen siehe Seite 35](#)) und für den Restbetrag ein zinsgünstiges Darlehen bei der KfW ([weitere Informationen siehe Seite 37](#)).

Nach der Bewilligung der Förderanträge kann die Familie Hoch mit dem Umbau beginnen.



# Rundgang durch die Räume

In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnungsanpassung schwierig. Der folgende „Rundgang“ durch die verschiedenen Räume eines Haushalts zeigt auf, an welchen Stellen Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden können, um das selbstständige Leben in der Wohnung oder im Eigenheim zu erleichtern. **Bitte beachten Sie, dass nur eine kleine Auswahl von möglichen Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen angesprochen wird.** Manche Tipps können selbstverständlich in mehreren Räumen angewandt werden. Auf der Internetseite [www.digitale-wohnberatung.bayern](http://www.digitale-wohnberatung.bayern) haben Sie Gelegenheit für einen virtuellen Rundgang durch eine Musterwohnung mit weiteren Hinweisen.



## Eingang, Treppenhaus und Flur

- 1** Ein **Bewegungsmelder** für die Außenbeleuchtung vor der Eingangstür lässt Besucher:innen besser erkennen und verringert die Sturzgefahr.
- 2** Ein **Vordach** vor der Eingangstür dient als Wetterschutz und verringert die Rutschgefahr bei Nässe.
- 3** **Sitzgelegenheiten** und **Abstellflächen** im Eingangsbereich ermöglichen Ruhepausen. Vor dem Haus oder direkt im Hausflur sind **Abstellflächen für Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen sinnvoll**.
- 4** **Leuchtende Lichtschalter** und **Türklingeln** können auch im Dunkeln problemlos bedient werden.
- 5** Um sich vor unerwünschten Besucher:innen zu schützen, ist es hilfreich, wenn der Bereich vor der Türe von innen eingesehen werden kann, zum Beispiel durch einen Türspion, eine Videoüberwachung oder Eingangstüren bzw. Seitenteile mit Verglasung.
- 6** Durch das Entfernen von **Türschwellen** werden mögliche Stolperfallen behoben und ermöglichen das Befahren mit Rollator oder Rollstuhl.
- 7** Glatte **Treppenstufen** können Stürze verursachen. Deshalb ist es ratsam, Treppen, Stufen und Podeste mit Anti-Rutsch-Belägen rutschfest zu machen. Die vordere Stufenkante sollte kontrastierend markiert werden, um die Erkennbarkeit der Stufen zu erhöhen.
- 8** **Beidseitige Geländer bzw. Handläufe** verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit. Sie sollen ohne Unterbrechung am Treppenauge und an Zwischenpodesten, sowie am Anfang und Ende des Treppenlaufs noch ca. 30 cm waagrecht weitergeführt werden. Die Montagehöhe sollte zwischen circa 85 – 90 cm. Geländer mit integrierter Beleuchtung sind auch im Dunkeln leicht zu finden.
- 9** Bei einer Gehbehinderung kann der Einbau eines **Treppen-** oder **Plattformlifts** sinnvoll sein. Bei geringen Niveauunterschieden kann auch der Bau oder das Anlegen einer Rampe Abhilfe schaffen. Für eine selbständige barrierefreie Nutzung sollte die Rampenneigung 6 Prozent nicht übersteigen. Das bedeutet: je 6 cm Höhendifferenz ist 1 m Rampenlänge erforderlich.



Plattformlift | TABEA Musterwohnung Roth © LRA Bamberg



Die Stufen sind durch die Markierungen an der vorderen Stufenkante gut zu erkennen. © LRA Bamberg

# Rundgang durch die Räume



© PEOPLE IMAGES/iStock

## Küche

- 1 Damit die Küche **geräumiger** ist, sollten Sie sich auf wenige, nützliche Möbel beschränken.
- 2 Schaffen Sie auf den **Arbeitsflächen** genug Platz zum Arbeiten – ebenso im Bereich des Spülbeckens.
- 3 Achten Sie auf eine **sinnvolle Anordnung** der Arbeitsfelder, damit sie diese erreichen können, ohne Ihre eigene Position verändern zu müssen.
- 4 Achten Sie darauf, dass Sie Fächer in den **Schränken** gut erreichen können, indem Sie z. B. keine raumhohe Schränke verwenden. Hängeschränke können bei Bedarf mechanisch abgesenkt werden, damit Sie den Inhalt ohne sich zu strecken entnehmen können.
- 5 Planen Sie einen gut erreichbaren Platz für die **Lagerung** von Vorräten und Behältern ein. Eventuell kann der Inhalt der Oberschränke in besser erreichbare Schränke umgeräumt werden.
- 6 Bauen Sie **Unterschränke** mit leichtgängigen Auszügen und Schubladen ein.
- 7 **Schubladen- und Türgriffe** sollten gut erkennbar und gut zu greifen sein.
- 8 Passen Sie die Höhe der **Arbeitsplatte** an, so dass Sie bei Bedarf im Sitzen arbeiten können. Verschaffen Sie sich unterhalb der Arbeitsfläche genug Raum für Beinfreiheit. Um in unterschiedlichen Positionen gut arbeiten zu können kann eine elektrische Höhenverstellung der Arbeitsplatte sinnvoll sein.
- 9 Steckdosen, Beleuchtung und Schalter sollten sich in **Greifhöhe** befinden.
- 10 Ein rutschfester **Bodenbelag** sorgt für mehr Standfestigkeit.

- 11 Achten Sie auf Ihre Sicherheit: Um die Brandgefahr zu verringern kann über dem Herd ein Herdwächter angebracht werden. Spitze und gefährliche **Möbelkanten** sollten abgerundet werden.
- 12 Gute **Lichtquellen** entspannen die Augen und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit.
- 13 Spezielles **Geschirr** und Besteck können das Zubereiten von Speisen, sowie das Essen und Trinken erleichtern, z. B. Besteck mit Fingergriffmulden, Kombination aus Gabel und Messer, gewinkeltetes Besteck, rutschfeste Unterlagen, Deckelöffner usw.
- 14 Ein Handbesen und eine Kehrschaufel **mit langem Griff** ermöglichen das Kehren ohne sich zu bücken.

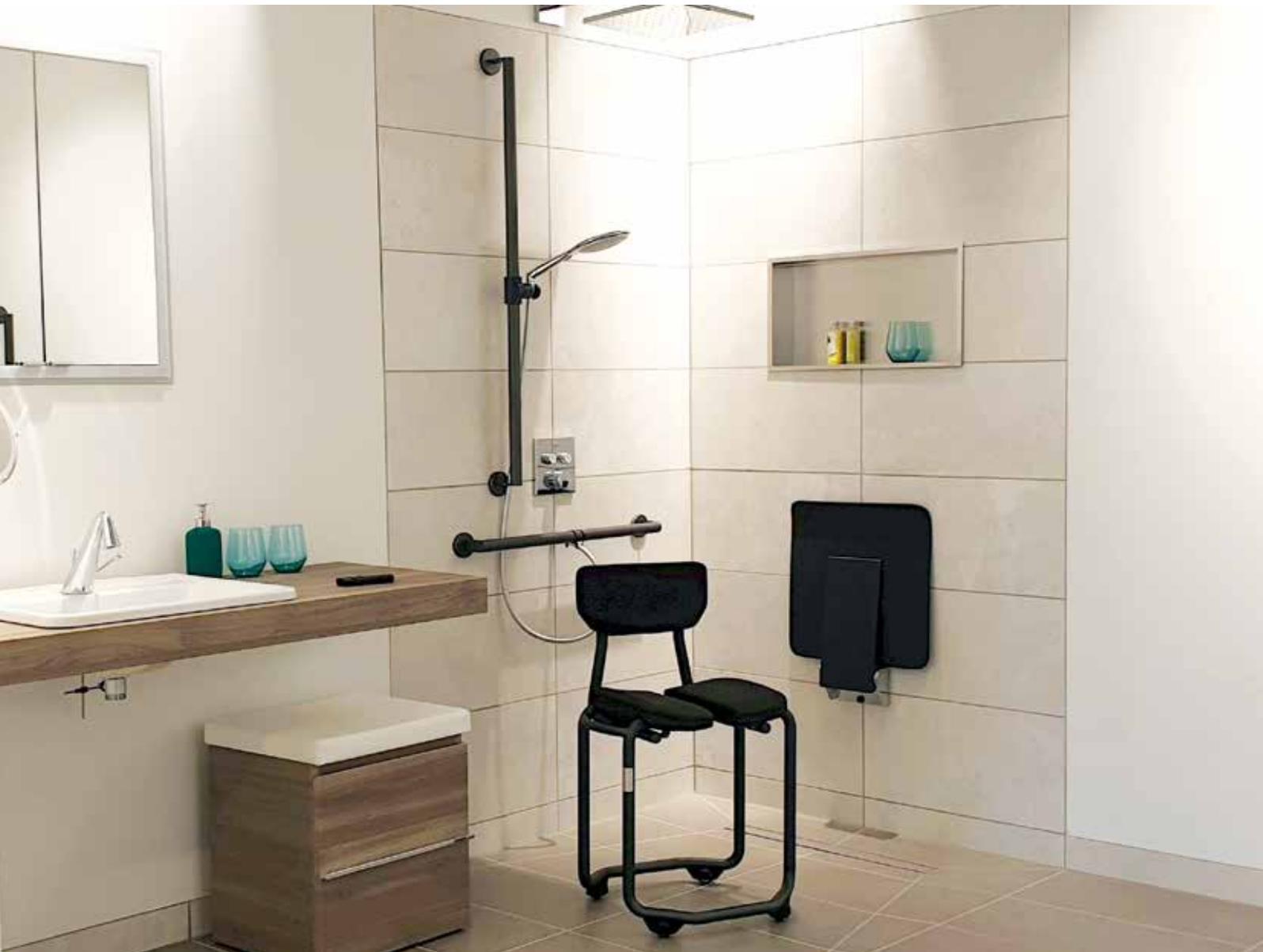


© Landkreis Tirschenreuth-Musterwohnung (2018)



© Kommunale Wohnberatung Tirschenreuth

# Rundgang durch die Räume



Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen München © LRA Bamberg

## Bad, WC

- 1 Kurze Wege** – vor allem zur Toilette sind vor allem nachts eine große Erleichterung. Die Sturzgefahr wird reduziert und „wenn es schnell gehen muss“ schafft man es noch rechtzeitig zur Toilette. Deshalb sollte gut überlegt werden, wie die Räume angeordnet werden (z. B. Schlafzimmer in der Nähe der Toilette).
- 2** Ein ausreichend breiter Zugang **ohne Schwelle** ermöglicht es Ihnen, problemlos ins Bad zu gelangen.
- 3** **Nach außen öffnende Türen oder Schiebetüren** ermöglichen Helfer:innen oder Angehörigen mühelos, gestürzte Personen zu erreichen. Eine senkrechte Griffstange als Türgriff ist sowohl im Sitzen, als auch im Stehen gut zu bedienen und gut zu greifen.
- 4** Bauen Sie für den Notfall eine **Notrufanlage** oder Inaktivitätserkennung ein.

- 5 Eine **bodengleiche Dusche** erleichtert die Nutzung der Duschkabine/des Duschbereiches und reduziert das Sturzrisiko.
- 6 **Duschabtrennungen** sollten möglichst flexibel sein. So kann die Dusche als Bewegungsfläche mitgenutzt werden und Pflegepersonen werden bei Ihrer Tätigkeit nicht behindert. Geeignet sind z. B. Duschvorhänge oder Duschwände, die komplett weggeklappt werden können.
- 7 Kleine oder **rutschhemmende Fliesen** bzw. Fußböden verringern die Gefahr des Ausrutschens. In Badewanne und Dusche kann das durch **rutschsichere Matten** gewährleistet werden.
- 8 Gut erkennbare, stabile **Stütz- und Haltegriffe** sorgen für mehr Sicherheit.
- 9 Eine **Sitzgelegenheit** vor dem Waschbecken sowie ein **Duschhocker** in der Duschkabine erleichtern die Körperpflege. Deshalb ist es ratsam, Unterbauten am Waschbecken wegzulassen bzw. zu entfernen.
- 10 **Ablagefächer** und **Schränke** sollten im Griffbereich angebracht werden und im Sitzen und Stehen gut erreichbar sein (z. B. seitlich neben dem Waschbecken oder im Duschbereich).
- 11 **Einhebelarmaturen** sind leicht zu bedienen. Wenn kognitive Einschränkungen vorliegen oder das Tastempfinden der Haut nachlässt sind Armaturen mit **Verbrühschutz** sinnvoll. Bei diesen Armaturen wird die obere Temperatur auf 38°C begrenzt.
- 12 Ins Waschbecken **integrierte Haltegriffe** erhöhen die Sicherheit beim Stehen oder Aufstehen und Hinsetzen. Ein **höhenverstellbares Waschbecken** lässt sich individuell anpassen.
- 13 **Spiegel**, die im **Stehen und Sitzen einsehbar** sind, erleichtern die Körperpflege.
- 14 Eine individuell **angepasste Höhe** der Toilette sowie **Stütz- und Haltegriffe** an der Wand können das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern. Für Männer erleichtert ein Urinal den Toilettengang.



Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen München © LRA Bamberg



TABEA Musterwohnung Roth © LRA Bamberg

## Ihr Spezialist für Bad, Heizung und Renovierung

- barrierefreie Badrenovierungen aus einer Hand
- barrierefreie Wohnungsrenovierungen aus einer Hand
- Heizungsrenovierungen (Pellets, Solar, Feste Brennstoffe, Wärmepumpen)

### Gröger bringt „Alle“ mit ins Haus

Installateur, Heizungsbauer, Maler, Fliesenleger, Elektriker, Kaminbauer, Schreiner, Trockenbauer, Raumausstatter ... Damit Sie keinen Tag länger auf die Handwerker warten müssen.

**Gröger** bad & heizung

Gröger GmbH & Co. KG  
Reckendorfer Weg 32  
96161 Gerach, Tel. 09544/94060  
www.groeger.com info@groeger.com

## Wir sind Ihr Partner für barrierefreien Badumbau



## SCHWARZMANN & CHRISTA GMBH

Heizung • Sanitär • Klima • Solar

Meisterbetrieb seit 1935

Generalsgasse 3 • 96047 Bamberg • Telefon: 0951/ 23257  
[www.sc-haustechnik.de](http://www.sc-haustechnik.de)



**PLAMECO**  
DECKEN

**BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG:**  
**Montag bis Donnerstag**  
13.00 – 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung auch  
Samstag und Sonntag

**H. Obermeder**  
Montageservice GmbH & Co.KG  
Zaugendorfer Straße 22  
96179 Rattelsdorf/OT Mürsbach  
Telefon 095 33/8364

**NEUE (T)RAUMDECKE**  
an nur einem Tag!

**2. Ausstellung Badprofi Baiersdorf**  
Am Kreuzbach 2 • 91083 Baiersdorf • Mo. – Fr. 10.00 – 17.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr



Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen München © LRA Bamberg



# STUFENLOS GLÜCKLICH

Willkommen bei Richter+Frenzel in der Welt des Badens: Entdecken Sie unsere barrierefreien, seniorengerechten Bäder und lassen Sie sich von uns beraten.

**Richter+Frenzel Bamberg GmbH**  
Kronacher Straße 100  
96052 Bamberg

[www.r-f.de](http://www.r-f.de)

**RICHTER+FRENZEL**

# Rundgang durch die Räume

**15** Ein **Dusch-WC** kann die Intimhygiene unterstützen und erleichtern. Um ein Dusch-WC nachrüsten zu können sollten Wasseranschlüsse und eine Steckdose in der Nähe des WCs vorgesehen werden. Bei bestimmten Bewegungseinschränkungen und Erkrankungen können WC-Sitze mit Duschfunktion auch als Hilfsmittel verordnet werden.

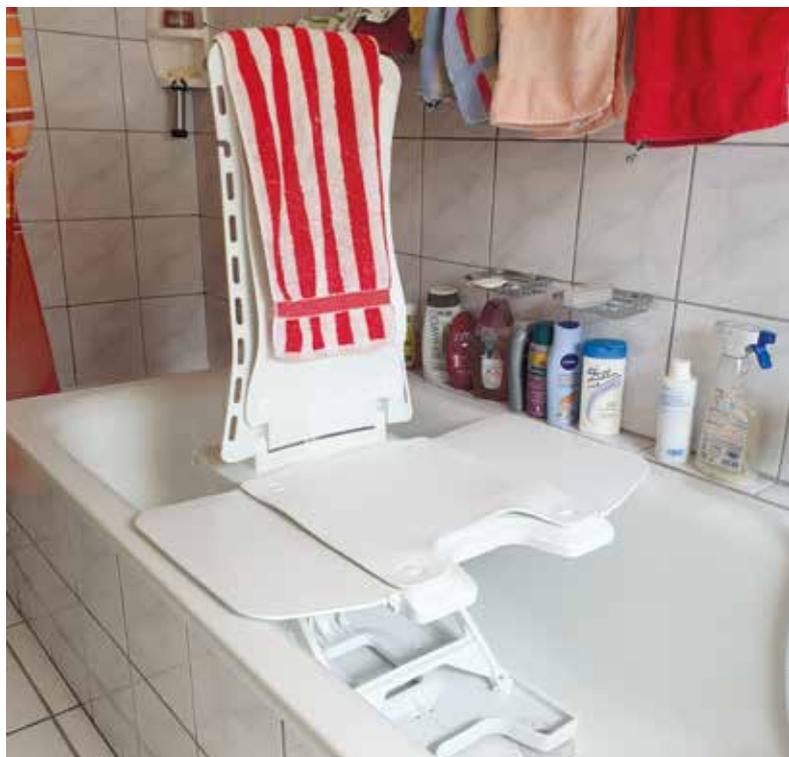
**16** Ein **Badewannenlift** oder ein **Badebrett** helfen beim Ein- und Aussteigen ohne fremde Hilfe.

**17** Eine **blend- und schattenfreie Allgemeinbeleuchtung** mit ausreichender Beleuchtungsstärke unterstützt beim Sehen. Bewegungsmelder ermöglichen eine berührungslose Lichtsteuerung. Eine Nachtbeleuchtung, die nicht blendet, unterstützt die Orientierung bei Dunkelheit.

**18** Damit die Sanitär- und Ausstattungsgegenstände **gut erkennbar** sind, sollte auf einen guten Leuchtdichtekонтast (Hell-Dunkel-Kontrast) zur Wand bzw. zum Boden geachtet werden (z. B. dunkle Haltegriffe auf hellen Wandfliesen, weiße Sanitärkeramik vor dunklerem Wandbelag).

**19** **Fliesen oder Wandbeläge** sollten nur dort angebracht werden, wo sie nötig sind. Raumhoch geflieste Bäder können sehr „hallig“ sein und die Verständigung mit Pflegepersonen erschweren – vor allem dann, wenn das Hören altersbedingt nachlässt oder vorhandene Hörhilfen zur Körperpflege herausgenommen werden.

**20** Bereiten Sie Ihr Bad auf die **Zukunft** vor. Auch wenn Sie zum Zeitpunkt eines Badumbaus noch keinen Bedarf haben, sollten Wände und vor allem Vorwandinstallationen so beschaffen sein, dass Stütz- und Haltegriffe im Bereich der Dusche, der Toilette und der Badewanne bei Bedarf nachgerüstet werden können. Wenn Stromanschlüsse im Bereich des WCs, des Waschbeckens und der Badewanne vorgesehen werden, können elektrisch betriebene Sanitärgegenstände genutzt oder nachgerüstet werden.



© LRA Bamberg



Musterausstellung Belle Wi Wiesbaden © LRA Bamberg

# Rundgang durch die Räume



© WavebreakMediaMicro/stock.adobe.com

## Wohnzimmer

**1** Genügend **Bewegungsfreiheit** steigert die Lebensqualität. Diese kann, zum Beispiel durch das Entfernen von Möbeln, die nicht dringend benötigt werden, geschaffen werden.



© Colourbox.de

**2** Teppichkanten, Läufer ohne rutschhemmende Unterlage und sperrige Möbel erhöhen die **Sturzgefahr**. Deswegen sollten sie entfernt werden.

**3** Bedienelemente, beispielsweise Lichtschalter, Steckdosen etc. sollten in einer **geeigneten Höhe** angebracht werden, je nachdem, ob sie sitzend oder stehend bedient werden. Funklichtschalter können dort ergänzt werden, wo sie benötigt werden, z. B. am Lieblingssessel.

**4** Leuchtende, gut erreichbare **Lichtschalter** sind (auch nachts) gut auffindbar. Eventuell können auch Bewegungsmelder installiert werden.

**5** Ausreichend **Steckdosen** an der Wand vermeiden die Verlegung von Verlängerungskabeln.

**6** Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand.



© Halfpoint / stock.adobe.com



Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen München © LRA Bamberg

- 7 Schaffen Sie sich **stabile, komfortable Sitzmöbel** in geeigneter Höhe an oder lassen Sie die Sitzhöhe Ihrer Möbel von einem Schreiner anpassen. Aufstehsessel sind bequem und unterstützen das Aufstehen.
- 8 Um auch im Sitzen einen guten Blick aus dem Fenster zu haben, sollten **Fensterbrüstungen** eine Höhe von maximal 60 cm haben.
- 9 Das Telefon sollte sich immer in **greifbarer Nähe** zu den Sitzmöbeln befinden.
- 10 Fernbedienung und Telefon mit **großen Symbolen und wenigen Funktionen** erleichtern die Nutzung.
- 11 **Blumen** und Grünpflanzen sollten gut zugänglich sein, so dass sie ohne Probleme gewässert werden können.

# Rundgang durch die Räume



© GolfC Photo / www.shutterstock.com

## Schlafzimmer

- 1** Eine individuell **angepasste Höhe** des Bettgestells oder eine erhöhte Matratze erleichtert das mühelose Aufstehen (eventuell verstellbare Kopf- beziehungsweise Fußteile).
- 2** **Elektrisch verstellbare Pflegebetten** oder Pflegeeinlegerahmen, die in ein vorhandenes Bett gestellt werden können, sind komfortabel und erleichtern bei Bedarf die Pflege.
- 3** Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden.
- 4** Schaffen Sie genügend **Bewegungsfreiheit** um das Zimmer bei Bedarf auch mit Hilfsmittel komfortabel nutzen zu können.
- 5** **Stolperfallen** wie Teppichkanten sollten vermieden werden.
- 6** **Lichtschalter** sollten auch vom Bett aus erreicht werden können.
- 7** **Nachtlichter mit Bewegungsmelder** sind hilfreich für die Orientierung bei Dunkelheit.
- 8** Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand. Diese können zum Beispiel auch mit Hilfe einer Zeitschaltuhr gesteuert werden, damit sie sich zu einer fest programmierten Zeit automatisch öffnen oder schließen.
- 9** Neben dem Bett sollte genug Platz für das **Telefon** beziehungsweise den **Hausnotruf** (siehe Seite 26) vorhanden sein. Hier ist eventuell ein Telefonanschluss erforderlich.



© Andrea Arnold / stock.adobe.com

## Balkon, Garten

- 1 Ein rutschfester und ebener **Bodenbelag** hilft dabei, Stürze zu vermeiden.
- 2 **Gartenwege** sollten breit genug sein, um sie bei Bedarf mit dem Rollstuhl oder Rollator nutzen zu können (mind. 1,20 m).
- 3 Gleichen Sie die Höhe der Böden an, um den **Übergang** vom Zimmer auf den Balkon zu erleichtern.
- 4 Falls ein schwellenloser **Übergang** nicht möglich ist, können Rampen und Plattformlifte helfen, Stufen zur Terrasse oder zum Garten zu überwinden.
- 5 Ein stabiler **Haltegriff** neben der Balkon- oder Terrassentür hilft beim Überwinden von Türschwellen.
- 6 Stabile, komfortable Stühle und **Sitzmöglichkeiten** bieten ausreichende Erholungsmöglichkeiten. Armlehnen mit Übergriff erleichtern das Setzen und Aufstehen.
- 7 **Eine gute Beleuchtung** erhöht die Sicherheit bei der Nutzung des Außenbereichs bei Dämmerung oder Dunkelheit. Solarleuchten können auch ohne das Verlegen von Stromkabeln genutzt werden.
- 8 Unterfahrbare **Hochbeete** ermöglichen das Erledigen von Gartenarbeiten im Stehen oder Sitzen.



© schulzfoto / stock.adobe.com

# Nützliche Hilfsmittel



© Landkreis Tirschenreuth-Musterwohnung (2018)

Zusätzlich zu Maßnahmen der Wohnungsanpassung können Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern und Sie dabei unterstützen, Ihr Leben möglichst selbstständig zu führen.

Rollatoren, Rollstühle oder Elektromobile erhöhen die Mobilität inner- und außerhalb der Wohnung. Bei der Wohnungsanpassung ist zu berücksichtigen, dass für diese Hilfsmittel ausreichend Bewegungs- und Abstellflächen vorgesehen werden.

Vielen Menschen ist es ein besonderes Anliegen, ihre tägliche Körperhygiene ohne Unterstützung durch andere Personen selbstständig durchzuführen. Stütz- und Haltegriffe im Badezimmer erhöhen die Standsicherheit und Unterstützen beim Aufstehen und Hinsetzen. Selbständiges Duschen und Baden kann durch Duschsitze oder Badewannenlifte erleichtert und ermöglicht werden. Ein Dusch-WC mit Warmwasser-Unterdusche und Warmluft-Trocknung erleichtert die Intimpflege bei Menschen mit Bewegungseinschränkungen. Alternativ



Dusch-WCs können die Intimhygiene erleichtern © LRA Bamberg

kann bei bestimmten Bewegungseinschränkungen und Erkrankungen auch ein WC-Aufsatz mit Duschfunktion als Hilfsmittel verordnet werden.

Da sich aufgrund körperlicher, altersbedingter Veränderungen die persönliche Reichweite verändert, können Hilfsmittel unterstützen: Um die Kleidung schnell und bequem auf erreichbare Höhe zu bringen, kann ein elektrischer Kleiderlift in den Schrank eingebaut werden. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Darüber hinaus gibt es viele kleine Helfer, die den Alltag erleichtern, z. B. eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder Greifzangen, um Gegenstände vom Boden aufzuheben. Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt.

Immer beliebter werden auch Saug- oder Wischroboter, die die Bodenreinigung übernehmen. Diese eignen sich besonders für Wohnungen mit schwellenlosen Übergängen zwischen den Räumen.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erhalten Sie bei einer Fachstelle für Wohnberatung, einem: Physio- oder Ergotherapeuten:in oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus. Darüber hinaus finden Sie auch im Internet eine Fülle von Angeboten in diversen Online-Shops rund um barrierefreies Wohnen.

Manche Hilfsmittel können ärztlich verordnet werden und werden von der Kranken- oder Pflegekasse bezahlt (siehe Seite 33).



**AutoDotterweich**  
Mobilitäts-Umbauten



Steinsdorfer Hauptstr. 2 96185 Schönbrunn OT Steinsdorf  
Tel 09549 92 22 o info@auto-dotterweich.de www.auto-dotterweich.de

# Wohnen mit Technikunterstützung

Das Angebot an Hilfsmitteln, die das barrierefreie und altersgerechte Wohnen erleichtern, ist sehr groß und vielseitig. Auch aus dem Bereich **Smart Home** bzw. des **Ambient Assisted Living (AAL)** eignen sich viele technische Systeme zur besseren Alltagsbewältigung.

## Smart Home Technologie

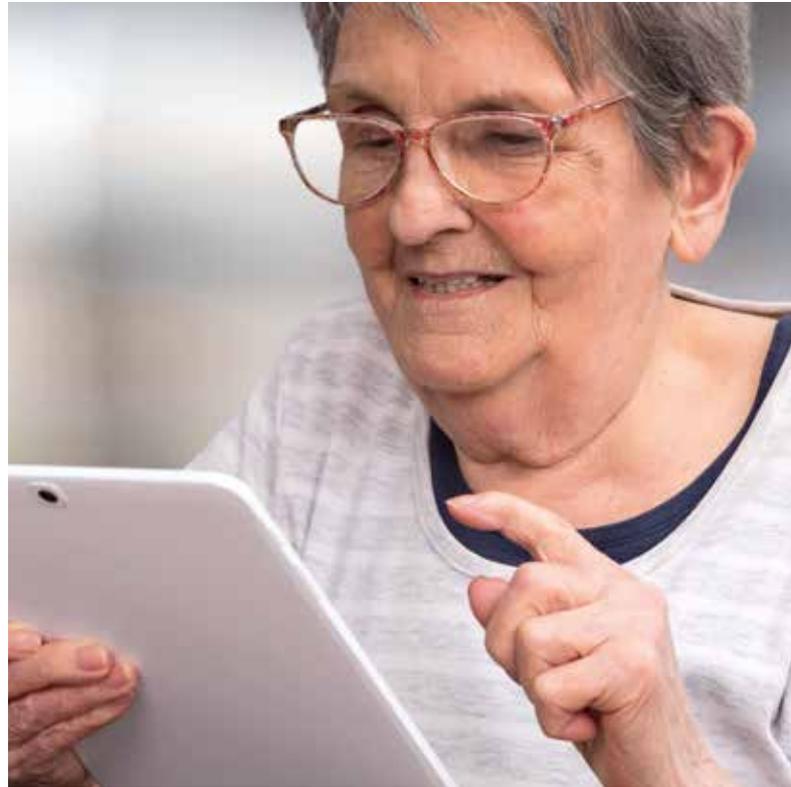
Smart Home sowie Ambient Assisted Living stehen für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt, steht AAL für Alltagunterstützende Assistenzsysteme. Wesentlich für dieses Konzept sind intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien. Ähnliche Begriffe für vernetzte Systeme sind unter anderem Smart House, Smart Living, vernetztes Wohnen, intelligentes Wohnen oder eHome.

Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, sicheres und selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt. So werden Smart Home Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern.

Darüber hinaus können durch technische Unterstützungssysteme kritische Situationen (z. B. mögliche Sturzereignisse) erkannt und einfach abgebildet werden. Je nach Programmierung können Angehörige oder ein Pflegedienst automatisch informiert werden, wenn etwas ungewöhnliches passiert, z. B. beim Verlassen des Hauses in der Nacht oder bei einem ungewöhnlich langen Aufenthalt im Bad oder beim Nichtzurückkehren ins Bett.

### Beispiele für AAL-Produkte:

- Eingangüberwachung mit Türöffnung
- automatische Flurbeleuchtung
- Klingel mit optischem Signal
- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche



© thodonal/stock.adobe.com

- individuelle Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung
- Kommunikation und Videounterhaltung per Fernseher oder Tablet-PC
- Steuerung von Lampen, Heizungen und anderen Elektrogeräten mit dem Smartphone
- intelligente Rauchmelder, die bei Brandverdacht Verwandte oder Nachbarn informieren

Die Anwendungen sind meist einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden. Im Rahmen des Bundesprogramms „Altersgerechtes Umbauen“ unterstützt das Bundesministerium und die KfW-Bankengruppe Smart Home Lösungen mit finanziellen Zuschüssen (Hotline für Eigentümer:innen, Mieter:innen und Vermieter:innen) ([siehe Seite 37](#)).

Ob und welche Systeme Ihren Alltag erleichtern und unterstützen können kann auch im Rahmen einer Wohnberatung besprochen werden ([siehe Seite 4](#)).

# Wohnen mit Technikunterstützung

## Hausnotruf

Ein Hausnotruf ist ein elektronisches Meldesystem, das per Knopfdruck Hilfe organisieren kann. Der:die Nutzer:in trägt den Notrufknopf direkt bei sich, z. B. als Armband oder als Kette. Auf Knopfdruck wird über eine Freisprechanlage eine Verbindung zu einer Notrufzentrale hergestellt, die rund um die Uhr besetzt ist. Die Notrufzentrale schätzt die Gefahrensituation ein und informiert je nach Bedarf Angehörige oder Nachbar:innen, einen Hintergrunddienst oder direkt den Rettungsdienst. Um im Notfall die Tür nicht aufbrechen zu müssen, wird oft eine sichere Schlüssel hinterlegung (bei den Hausnotruf-Anbieter:innen oder bei Bezugspersonen) oder ein Schlüsselsafe direkt bei dem:der Nutzer:in angeboten. Für unterwegs sind mobile Notrufe erhältlich, die eine größere Reichweite als Hausnotrufe haben und den Standort des:der Hilfesuchenden bei Bedarf über GPS orten können.

In der Regel wird für einen Hausnotruf eine einmalige Bereitstellungsgebühr fällig. Die monatlichen Kosten können auf Antrag ab Pflegegrad 1 mit 23 Euro monatlich durch die Pflegekasse bezuschusst werden, sodass Basisleistungen bereits ohne eigene monatliche Kosten erhältlich sind. Im Fall von Bedürftigkeit kann die Übernahme nicht gedeckter Kosten durch das Sozialamt geprüft werden.

## Smartwatches mit Notruffunktion

Inzwischen sind viele Smartwatches mit Notruffunktion erhältlich, die zusätzlich zum „aktiven“ Notruf auch „passiv“ einen Notruf auslösen können, indem sie Stürze oder ungewöhnliche Inaktivität erkennen. In einer Not-situation werden festgelegte Kontaktpersonen angerufen oder per SMS informiert und gegebenenfalls auch Standortinformationen (per GPS-Ortung) weitergeleitet.

### Hausnotrufanbieter in der Region

(Stand August 2021)

#### **Bayerisches Rotes Kreuz**

Telefon: 0951 9818913

#### **Johanniter-Unfall-Hilfe**

Telefon: 0951 20853316

#### **Malteser Hilfsdienst**

Telefon: 0951 91780250

#### **Visit Gruppe**

Telefon: 0951 965320

Details zu den Leistungen der einzelnen Notrufanbieter finden Sie im Pflegeportal für Stadt und Landkreis Bamberg unter [www.pflegeportal-bamberg.de](http://www.pflegeportal-bamberg.de)



# Sicherheit und Einbruchschutz



Kastenriegelschloss mit Sperrbügel © Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Bamberg

Viele Betrüger:innen machen sich die Hilfsbereitschaft gerade von älteren Menschen an der Haustüre zunutze. Daher sollten Sie bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten lassen, ohne überängstlich zu werden.

**Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger:innen zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:**

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen. Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Die Nachbarn sind nicht zuhause, ich möchte ihnen eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich hatte einen Unfall. Ich benötige ärztliche Hilfe. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen? Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein. Vorsicht vor diesen „Bekanntem“!

**Gegen ungebetene Gäste können Sie sich außerdem mit diesen Vorkehrungen schützen:**

- Ein Türspion mit Weitwinkelfunktion bietet Ihnen die Möglichkeit zu sehen, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Bewährt haben sich auch digitale Türspione, die anhand der größeren Bildfläche ein deutliches Bild vom Geschehen vor der Tür liefern. Sie bieten auch Menschen im Rollstuhl oder Kindern die Möglichkeit zu sehen wer vor der Tür steht.
- Ein Bewegungsmelder für ihre Haustür- und Terrassenbeleuchtung bringt nicht nur mehr Licht ins Dunkel, er schüchtert auch ungebetene Gäste ein, weil sie somit leichter identifizierbar sind.
- Mit einem Türsprechsystem können Sie zuerst mit Besucher:innen sprechen, bevor Sie ihnen per Knopfdruck die Türe öffnen. Viele Modelle bieten auch eine Videobildfunktion an, welche dank Infrarot sogar bei Dunkelheit ein klares Bild liefert.
- Zudem kann die Haustür mit einer zusätzlichen Türsicherung wie z. B. mit einem Kastenriegelschloss mit Türspaltsperre, das auch von außen schließbar ist, nachgerüstet werden.
- Fenster können mit aufschraubbaren Sicherungen oder einbruchhemmenden Beschlägen nachgerüstet werden.

# Sicherheit und Einbruchschutz



© evgeniyklymenov / Fotolia

## Tipps der Polizei

- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenriegelschloss mit Sperrbügel).
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freund:innen oder Bekannte entlocken. („Enkeltrickbetrug“)
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen im Bereich der Haustüre. Einbrecher:innen finden jedes Versteck.
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück. Diese Leute sollten Sie ansprechen, zum Beispiel unter dem Vorwand ob Sie behilflich sein können.
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei.
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter. Außenrollos sollten bei Abwesenheit offen bleiben.
- Bei Abwesenheit abends kann Licht oder ein TV-Simulator über Zeitschaltuhren oder Smart Home eingeschaltet werden, um den Eindruck zu erwecken, dass jemand zuhause wäre.

## Beratung durch die Polizei

Speziell ausgebildete Fachberater:innen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen informieren und beraten ratsuchende Bürger:innen objektiv und produktneutral über technische Sicherungseinrichtungen für Haus und Wohnung sowie über allgemeine Fragen der Verbrechensvorbeugung. Auch für Neubauplanung können Sie sich vor Baubeginn beraten lassen. Dieses Beratungsangebot ist kostenlos. Einbruchhemmende Nachrüstungen werden vom Staat über die KfW-Bank mit Zuschüssen oder Darlehen, bei vorherigem Antrag, gefördert ([siehe Seite 37](#)).

### Ihr Ansprechpartner für die Stadt- und Landkreise Bamberg und Forchheim:

Kriminalhauptkommissar  
Helmut Eßel  
Leiter der kriminalpolizeilichen  
Beratungsstelle



Kontakt:  
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle  
Schranne 2, 96049 Bamberg  
Telefon: 0951 9129-408  
E-Mail: [kripo-beratungsstelle-bamberg@polizei.bayern.de](mailto:kripo-beratungsstelle-bamberg@polizei.bayern.de)

# Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Bevor Sie Maßnahmen zur Wohnungsanpassung einleiten, sollten Sie sich umfassend beraten lassen. Im Rahmen einer Wohnberatung können Sie sich informieren und mögliche Varianten von Anpassungsmaßnahmen besprechen. Dies ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der geplanten Maßnahmen wichtig.

## Was ist bei der Beantragung von Zuschüssen und Fördermitteln zu beachten?

- Anträge müssen immer vor Beginn der Maßnahme gestellt und die Bewilligung abgewartet werden. Hier sollten Sie ausreichend Zeit einplanen, da zwischen Antrag und Bewilligung einige Wochen liegen können.
- Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, benötigen Sie bei Wohnungsanpassungsmaßnahmen, die in die Bausubstanz eingreifen die Zustimmung Ihres:r Vermieter:in. Hier ist es sinnvoll, ihn:sie frühzeitig in Ihre Überlegungen und Planungen einzubeziehen. Vermieter:innen können Auflagen erteilen oder auf einen Rückbau bestehen (§ 554a BGB), wenn Sie aus der Wohnung ausziehen.
- Nehmen Sie Kontakt mit den zuständigen Kostenträger:innen auf, damit Sie die entsprechenden Antragsunterlagen erhalten.
- Die Kostenträger:innen benötigen für die Bewilligung meist Kostenvoranschläge für die geplanten Maßnahmen. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit Firmen auf. Wenn Sie in einer Mietwohnung leben sollten Sie mit Ihrem:r Vermieter:in abklären, wer Kontakt zu den Firmen aufnimmt. Aufträge darf nur der:die Vermieter:in erteilen!
- Klären Sie mit den Kostenträger:innen, ob die Ausführung durch ein Fachunternehmen erfolgen muss oder auch eine Bezuschussung von Materialkosten möglich ist, falls die Arbeitsleistung selbst erbracht wird.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen möglichst vollständig bei der zuständigen Bewilligungsstelle ein, damit Ihr Antrag zügig bearbeitet werden kann.
- Reichen Sie nach Abschluss der Maßnahme die Rechnungen bei der zuständigen Bewilligungsstelle ein. Erst dann können Gelder ausbezahlt werden.



© Nattakorn/stock.adobe.com

  
**Gewobau**  
B a m b e r g

Über **70 Jahre**  
gut und sicher wohnen  
im Stadt- und Landkreis Bamberg

Genossenschaft für Wohnungs-,  
Kommunal- und Gewerbebau Bamberg eG  
Küchelstraße 1  
96047 Bamberg

Telefon 0951 98006-0  
Telefax 0951 98006-24

info@gewobau-bamberg.de  
www.gewobau-bamberg.de

**MEINE REGIONALBANK**  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG



## ERSTE WAHL IN ALLEN FINANZIERUNGSFRAGEN

VR Bank Bamberg-Forchheim

Ihre Filialleiterinnen und Filialleiter

### Maßgeschneidert. Unkompliziert. Kompetent.

Unsere Finanzberater entwickeln mit Ihnen gemeinsam eine Finanzierungsstrategie, die zu Ihnen passt. Vereinbaren Sie einen Termin.

[www.vrbanke-bamberg-forchheim.de](http://www.vrbanke-bamberg-forchheim.de)

Willy-Lessing-Str. 2  
96047 Bamberg  
Tel. 0951 862-0



**VR Bank  
Bamberg-Forchheim eG**

## Ein Leben lang am besten in den eigenen vier Wänden wohnen.

Ein Haus oder eine Wohnung barrierefrei einzurichten ist eine besondere Herausforderung. Was brauche ich wirklich? Muss ich mein Zuhause wie ein Krankenhaus einrichten? Gibt es Alternativen zur ebenerdigen Dusche? Muss ich meine Küche wirklich anfertigen lassen und sie kaufen, ohne sie anschauen zu können?

Und wer denkt beim Wohnen in jungen Jahren schon ans Alter? Statt Barrierefreiheit stehen individuelle Wohnräume im Mittelpunkt, die sich im Alter aber als Bürde erweisen können. Doch was tun, wenn Treppensteigen oder Bücken beginnen schwer zu fallen? In der nachfolgenden Grafik sehen Beispiele für mögliche Maßnahmen zur altersgerechten Sanierung.

Unsere Berater finden mit Ihnen die passende Finanzierung für Ihr Vorhaben und beraten Sie zu Fördermöglichkeiten und schauen gemeinsam nach der Lösung, die am besten zu Ihnen passt. Und das persönlich und verlässlich. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin auf unserer Homepage [www.vrbanke-bamberg-forchheim.de](http://www.vrbanke-bamberg-forchheim.de) oder telefonisch unter 0951 862-0.





# Checkliste: Finanzierung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

Anhand dieser Checkliste können Sie überprüfen, ob es für Ihre geplanten Maßnahmen zur Wohnungsanpassung Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Ausführliche Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Ein Leben lang zuhause wohnen“.

Einen Verweis auf die Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten und die entsprechenden Seitenzahlen in der Broschüre finden Sie in der rechten Spalte



**Möchten Sie vorausschauend altersgerecht oder barrierefrei umbauen? oder Benötigen Sie zusätzlich zu anderen Leistungen noch ein Darlehen für altersgerechtes oder barrierefreies Umbauen?**

Förderung durch die KfW möglich.  
[siehe Broschüre Seite 37](#)

**Befinden Sie sich derzeit im Krankenhaus? Ist eine Anpassung der Wohnung für die Zeit nach der Entlassung erforderlich?**

Bitte wenden Sie sich an den Sozialdienst des Krankenhauses.  
[siehe Broschüre Seite 39](#)

**Ist eine Versorgung mit Kranken- oder Pflegehilfsmitteln erforderlich?**

Die Kosten trägt in den meisten Fällen die Kranken- bzw. Pflegekasse.  
[siehe Broschüre Seite 33](#)

**Haben Sie oder ein weiteres Haushaltsmitglied eine Behinderung? Ist die Wohnungsanpassung aus diesem Grund erforderlich?**

ja       nein

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung über das Bayerische Wohnbauförderprogramm möglich.  
[siehe Broschüre Seite 35](#)

**Haben Sie oder ein weiteres Haushaltsmitglied einen Schwerbehindertenausweis?**

ja       nein

**Wer hat einen Schwerbehindertenausweis?**

Name: \_\_\_\_\_

Grad der Behinderung: \_\_\_\_\_ Merkzeichen: \_\_\_\_\_

Ein Schwerbehindertenausweis kann beim Versorgungsamt oder der Gemeindeverwaltung beantragt werden.  
[siehe Broschüre Seite 40](#)

ein Ausweis oder Merkzeichen wurde bereits beantragt

ein Ausweis oder Merkzeichen soll noch beantragt werden

Name (weitere Person): \_\_\_\_\_

Grad der Behinderung: \_\_\_\_\_ Merkzeichen: \_\_\_\_\_

- ein Ausweis oder Merkzeichen wurde bereits beantragt
- ein Ausweis oder Merkzeichen soll noch beantragt werden

**Sind Sie und/oder ein weiteres Haushaltsmitglied pflegebedürftig?**

- ja
- nein

**Haben Sie einen Pflegegrad?**

- ja
- ein Pflegegrad wurde bereits beantragt
- ein Pflegegrad soll noch beantragt werden
- nein

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds durch die Pflegekasse möglich. [siehe Broschüre Seite 34](#)

**Leben Sie mit weiteren Pflegebedürftigen zusammen, die auch einen Pflegegrad haben?**

- ja
- nein

Wenn mehrere Pflegebedürftige zusammenleben, kann jede:r eine Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds durch die Pflegekasse beantragen. Der Gesamtbetrag ist auf 16.000 Euro begrenzt. [siehe Broschüre Seite 34](#)

**Bei wem liegt ein Pflegegrad vor?**

Name: \_\_\_\_\_

Pflegegrad: \_\_\_\_\_ Pflegekasse: \_\_\_\_\_



# Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

## Versorgung mit Hilfsmitteln

**Krankenhilfsmittel:** Krankenkassen finanzieren Hilfsmittel, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.

**Pflegehilfsmittel:** Nach dem SGB XI § 40 gewährt die Pflegekasse pflegebedürftigen Menschen Pflegehilfsmittel. Das sind Hilfsmittel, die zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung der Beschwerden des:der Pflegebedürftigen beitragen oder ihm:ihr eine selbständigere Lebensführung ermöglichen.

### Art der Förderung

**Fast alle Hilfsmittel werden durch ein Sanitätshaus leihweise zur Verfügung gestellt** und an das Sanitätshaus zurückgegeben, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels werden vom Sanitätshaus auch weitere notwendige Leistungen erbracht oder organisiert. Beispielsweise die Änderung, Reparatur und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln.

Je nach zuständiger Kranken- bzw. Pflegekasse kann es vorkommen, dass eine Versorgung mit bestimmten Hilfsmitteln nicht über ein Sanitätshaus vor Ort, sondern über zentrale Dienstleister erfolgt.

### Welche Hilfsmittel gibt es?

Hilfsmittel sind unter anderem Seh- und Hörhilfen, Körperersatzstücke oder Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühle.

Auch im Bereich der Wohnungsanpassung werden Hilfsmittel eingesetzt. Beispielsweise Haltegriffe, Toilettensitzerhöhungen, Duschhocker, Duschstühle, Badebretter, Badewannenlifter, Pflegebetten, elektrischer Betteinlegerahmen oder Umsetz- und Aufstehhilfen.

### Fördervoraussetzungen

Für die Bewilligung von Hilfsmitteln ist eine **ärztliche Verordnung nötig**. Diese sollte enthalten: die Diagnose und Begründung der medizinischen Notwendigkeit, die Bezeichnung des Hilfsmittels und gegebenenfalls die Hilfsmittelnummer. Bevor Sie das Rezept bei Ihrem Arzt bzw. ihrer Ärztin anfordern können Sie sich im Vorfeld von Ihrem Sanitätshaus beraten lassen, um herauszufinden welches Hilfsmittel für Sie am besten geeignet ist. Je genauer das Hilfsmittel in der Verordnung beschrieben ist, z. B. mit der Angabe der Hilfsmittelnummer, desto wahrscheinlicher ist eine bedarfsgerechte Versorgung.

Jeder Antrag wird individuell geprüft. Im Falle einer Ablehnung können Versicherte Widerspruch einlegen.

### Kostenträgerin

Die Kosten der Hilfsmittel werden von der Kranken- bzw. Pflegekasse übernommen. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen jedoch eine Zuzahlung leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von der Zuzahlung befreit werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

### Gesetzliche Kranken- bzw. Pflegeversicherung:

Verordnungsfähige Hilfsmittel sind im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen gelistet. Das Hilfsmittelverzeichnis kann unter [www.rehadat-gkv.de](http://www.rehadat-gkv.de) eingesehen werden.

### Private Kranken- bzw. Pflegeversicherung:

Die Hilfsmittelversorgung ist im Vertrag privatrechtlich geregelt und kann auch ausgeschlossen sein. Häufig entspricht das Leistungsangebot dem der gesetzlichen Krankenkassen.

**Leistung der Beihilfestellen** (beamtenrechtliche Krankenfürsorge): Das Leistungsangebot entspricht dem der gesetzlichen Krankenkassen.

### Weitere Hinweise

Viele Hilfsmittel sind auch im Einzelhandel oder übers Internet erhältlich. Hier lohnt es sich vor allem bei Hilfsmitteln, die nicht verordnungsfähig sind, Angebote zu vergleichen. Sie sollten allerdings bedenken, dass Hilfsmittel individuell und fachgerecht angepasst werden sollten, um in vollem Umfang wirksam werden zu können. Sanitätshäuser bieten den Vorteil einer fachgerechten Beratung. Die Mitarbeiter:innen der Sanitätshäuser kommen bei Bedarf auch ins Haus, damit Hilfsmittel vor Ort ausprobiert und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können.

### Antragsverfahren

Folgende Schritte sind für eine Hilfsmittelversorgung notwendig:

- Rezeptanforderung bei der Arztpraxis
- Recepteinreichung beim Sanitätshaus
- Auslieferung des Hilfsmittels
- ggf. Recepteinreichung und Abrechnung mit der privaten Kranken- bzw. Pflegeversicherung

# Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

## Förderung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

**Pflegekassen fördern Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds, wenn durch diese Maßnahme(n) mindestens eines dieser Ziele erreicht wird:**

- die häusliche Pflege wird überhaupt erst ermöglicht
- die häusliche Pflege wird erheblich erleichtert
- die Belastung für die:den Pflegebedürftige:n beziehungsweise die Pflegeperson wird verringert
- eine möglichst selbständige Lebensführung wird wieder hergestellt

### Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen **Zuschuss von bis zu 4.000 Euro**. Die Leistung ist **unabhängig** von Einkommen und Vermögen.

Leben mehrere pflegebedürftige Menschen in einer Wohnung, kann jede:r Bewohner:in für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes (z. B. einen Badumbau) einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000 Euro bei der eigenen Pflegekasse beantragen.

Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 Euro begrenzt. Bei mehr als vier Anspruchsberechtigten wird der Betrag anteilig auf die jeweiligen Pflegekassen aufgeteilt.

### Fördervoraussetzungen

Um den Zuschuss erhalten zu können muss ein Pflegegrad (1 bis 5) vorliegen.

Der **Antrag** für eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme muss **vor der Auftragsvergabe** bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Der Antrag kann per Antragsformular oder formlos bei der jeweiligen Pflegekasse eingereicht werden. Zusätzlich muss ein Kostenvoranschlag für die geplanten Maßnahmen vorgelegt werden.

### Kostenträgerin

Gesetzliche Pflegeversicherung

Das Leistungsangebot der **privaten Pflegeversicherung** entspricht dem der gesetzlichen Pflegekassen.

### Förderfähige Maßnahmen

Alle Veränderungen des Wohnraums, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung erforderlich sind, gelten als eine Maßnahme.

Soll eine Wohnung beispielsweise rollstuhlgerecht angepasst werden, zählen alle Einzelmaßnahmen, die dafür notwendig sind, als eine Maßnahme: z. B. Türverbreiterungen, Entfernung von Türschwellen, Änderung der Türanschläge oder die Anpassung der Bedienhöhen von Einrichtungsgegenständen.

Sollte sich die Pflegesituation verändern und weitere wohnumfeldverbessernde Maßnahmen erforderlich werden, kann ein weiterer Zuschuss beantragt werden. Die Pflegeversicherung kann auch den Umzug in eine barrierefreie Wohnung als „Maßnahme zur Anpassung des individuellen Wohnumfeldes“ bezuschussen.

### Antragsverfahren

Folgende Schritte sind für die Beantragung des Zuschusses notwendig:

- Antragsunterlagen bei der Pflegekasse anfordern (telefonisch oder im Internet) oder formlosen Antrag stellen
- Antrag ausfüllen und zusammen mit einem Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse einreichen
- Bewilligung abwarten
- Maßnahmen umsetzen

# Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogrammes bauliche Maßnahmen im Bestand von Miet- und Eigenwohnraum, die Menschen mit Behinderung die Nutzung ihres Wohnraumes im Hinblick auf ihre Behinderung erleichtern.

## Förderfähige Maßnahmen

Für eine Förderung kommen folgende Maßnahmen in Frage:

- Umbau einer Wohnung (z. B. behindertengerechter Wohnungszuschnitt mit ausreichenden Bewegungsflächen, Schwellenabbau, Türverbreiterungen)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (z. B. Schaffung bodengleicher Duschplätze oder Einbau von Stütz- und Haltesystemen)
- Einbau solcher baulichen Anlagen, welche die Folgen einer Behinderung mildern (z. B. Einbau eines Treppenliftes oder Aufzuges, Rampe für Rollstuhlnutzer:innen, Nachrüstung automatischer Tür- oder Fensterantriebe)

**Nicht gefördert werden** können Renovierungen, technische Hilfsmittel (z. B. automatische Herdabschaltung), Möblierung, Küchengeräte, Badewannen mit Türen sowie Luxusausführungen von Sanitärgegenständen.

## Art der Förderung

Die Förderung besteht aus einem **leistungsfreien (zins- und tilgungsfrei) Darlehen** in Höhe von **maximal 10.000 Euro**.

Mit der Gewährung ist eine 5-jährige Belegungsbindung verbunden. Während dieser Zeit muss die geförderte Wohnung bestimmungsgemäß von der begünstigten Person genutzt werden. Bei ordnungsgemäßer Nutzung wird das Darlehen nach diesem Zeitraum in einen Zuschuss umgewandelt und erlassen. Bei Verstößen erfolgt eine anteilige Rückforderung.

Für das leistungsfreie Baudarlehen wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1 Prozent erhoben, der bei Auszahlung einbehalten wird.

Sofern anderweitig Leistungen für dieselben baulichen Maßnahmen gewährt werden können (z. B. Leistungen von Versicherungen oder Zuschüsse der Pflegekasse, [siehe Seite 34](#)) sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmen mit Gesamtkosten von weniger als 1.000 Euro werden nicht gefördert (Bagatellgrenze).

**Förderempfänger:in** und damit auch **Antragsteller:in** ist immer **der:die Eigentümer:in** des Hauses bzw. der Wohnung.

**Begünstigte Person ist der Mensch mit Behinderung**, für den:die die bauliche Maßnahme durchgeführt werden soll.

Maßgeblich für die Prüfung der einkommensmäßigen Voraussetzungen ist der Haushalt des:der Begünstigten.

Nachdem die Mittel im Allgemeinen nicht für alle berechtigten Antragsteller:innen ausreichen, richtet sich die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge.

## Fördervoraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenze des Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Diese beläuft sich beispielsweise bei einem Zwei-Personenhaushalt auf 34.500 Euro. Bei Empfänger:innen von Renten entspricht dies vor Abzug der entsprechenden Pauschalbeträge für Werbungskosten, Beiträgen zu Kranken- und Pflegeversicherung, Freibetrag für Menschen mit Schwerbehinderung einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 42.000 Euro (Stand Februar 2021).
- Nachweis der Schwerbehinderung durch Ausweis mit entsprechendem Merkzeichen **oder** (fach)ärztliches Attest, welches eine Behinderung im Sinne des § 2 Abs.1 SGB IX ([siehe Seite 40](#)) wörtlich bestätigt (mit Diagnose, Einschränkungen) und die Notwendigkeit der Maßnahme im Hinblick auf diese befürwortet.

Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein.

## Kostenträger:

Freistaat Bayern

# Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

## Zuständige Behörden

Die Fördermittel für Eigenwohnraum sind beim zuständigen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung zu beantragen. Anträge für Mietwohnraum werden von den Regierungen bearbeitet. Diese Stellen erteilen auch nähere Auskünfte und übersenden Ihnen die entsprechenden Antragsunterlagen ([siehe Seite 37](#)).

## Antragsverfahren

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme (Auftragsvergabe, Bestellung) bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. Der Erhalt der Förderzusage ist abzuwarten.

Zur überschlägigen Prüfung der Einkommensvorgaben und der übrigen Voraussetzungen wird eine vorherige telefonische Rücksprache mit der Bewilligungsstelle empfohlen.

## Antragsunterlagen

Erforderlich für die Antragsbearbeitung sind unter anderem:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag (Stabau Id)**
- **Grundbuchblattabschrift** aktuellen Datums

- **geeignete Planunterlagen:** Grundriss der Wohnung, des Bades etc. mit Möblierung (maßstabsgerecht mit Bemaßung, ggf. Bewegungsflächen gemäß DIN 18040-2)
- **Angaben zu den Kosten** der Umbaumaßnahme (**Kostenvoranschläge**)
- **Finanzierungszusage der Pflegekasse** (falls hier Mittel beantragt wurden)
- Nachweis der Finanzierung der Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt sind
- Kopie des **Schwerbehindertenausweises** mit entsprechendem Merkzeichen oder (**fach**)**ärztliches Attest** ([siehe Seite 35](#))
- Nachweis der **Steuer-ID** des:der Antragsstellers:in
- **Einkommenserklärung** (Formblatt Stabau IIIa und IIIb)
- **Einkommensnachweise** der letzten 12 Monate
- **Kopie des amtlichen Ausweises** (Vorder- und Rückseite) des:der Antragsstellers:in und des:der Begünstigten
- **Fotos** vom Ort der Anpassungsmaßnahme
- Im Laufe des Antragsverfahrens ist bei der Bewilligungsstelle eine **Legitimationsprüfung** (persönliche Vorsprache mit Beglaubigung der Unterschrift) erforderlich. Die Prüfung kann auch durch die Hausbank erfolgen.
- **Mietvertrag** in Kopie (nur bei Mietwohnraum)

## Förderung des Neubaus und Erwerbs von Eigenwohnraum

Der Freistaat Bayern fördert im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm den Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum.

## Art der Förderung

Zinsgünstiges staatliches Baudarlehen. Haushalte mit Kindern können zusammen mit dem Darlehen einen Zuschuss erhalten.

## Fördervoraussetzungen

Die Fördermittel werden nach der sozialen Dringlichkeit und wirtschaftlichen Notwendigkeit vergeben. Ein Rechtsanspruch auf diese Fördermittel besteht somit nicht.

Gewisse Voraussetzungen der angemessenen Größe des Wohnraumes sowie der Eigenmittel sind in allen Fällen zu erfüllen. Auch hier werden die Einkommensgrenzen nach Art. 11 BayWoFG zugrunde gelegt.

## Kostenträger

Freistaat Bayern

## Förderfähige Maßnahmen

Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum

## Antragsverfahren

Die Antragsstellung und Bewilligung der Fördermittel muss vor Baubeginn (Aushub des Mutterbodens), Abschluss des notariellen Kaufvertrages oder Abschluss eines der Bauausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages erfolgen.

Die Fördermittel sind beim Landratsamt oder bei der kreisfreien Stadt zu beantragen ([siehe Seite 37](#)).

## Zuständige Bewilligungsstellen für den Landkreis Bamberg

### Bei Eigenwohnraum

Landratsamt Bamberg  
Fachbereich 41.2 – Bauleitplanung  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg

Buchstabenbereich A – L:

Herr Peter Wächtler

Telefon: 0951 85-434

E-Mail: peter.waechtler@lra-ba.bayern.de

Buchstabenbereich M – Z:

Frau Christina Einwich

Telefon: 0951 85-435

E-Mail: christina.einwich@lra-ba.bayern.de

### Bei Mietwohnraum

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
Wittelsbacherring 3  
95444 Bayreuth

Herr Christian Wunder

Telefon: 0921 604-1264

E-Mail: wohnungswesen@reg-ofr.bayern.de

## Förderprogramme der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) für altersgerechtes Umbauen und Maßnahmen für Barrierereduzierung oder Einbruchschutz

Gewährt werden kann ein Investitionszuschuss (Programm 455) für Barrierereduzierung bzw. Einbruchschutz oder ein Darlehen (Programm 159) für den altersgerechten Umbau und für den Erwerb von bereits umgebautem Wohnraum.

### Art der Förderung

**Darlehen (Programm 159):** Als zinsgünstiger Kredit können 100 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 Euro pro Wohneinheit gewährt werden.

### Investitionszuschuss (Programm 455):

Folgende Zuschüsse können bewilligt werden (Stand Februar 2021):

- Zuschuss für Maßnahmen der Barrierereduzierung in Höhe von bis 6.250 Euro (Programm 455-B)
- Zuschuss für Maßnahmen des Einbruchschutzes in Höhe von bis zu 1.600 Euro (Programm 455-E)

### Fördervoraussetzungen

Die KfW-Förderung ist **unabhängig** vom Einkommen, gesundheitlichen Einschränkungen oder dem Alter.

Maßnahmen, die bereits über die soziale Pflegeversicherung oder die private Pflege-Pflichtversicherung gefördert können nicht zusätzlich durch die KfW gefördert werden.

Ausnahme: Wird eine Maßnahme (z. B. Badumbau) mit dem Zuschuss der Pflegeversicherung gefördert, können andere Maßnahmen (z. B. Treppenlift) mit dem Zuschuss der KfW gefördert werden.

**Anträge auf einen Zuschuss sind nur möglich, solange die aus dem Bundeshaushalt bereitgestellten Gelder im Verlauf des Jahres noch nicht aufgebraucht sind.**

### Kostenträgerin

Bundesrepublik Deutschland

### Förderfähige Maßnahmen

- Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung
- Umbaumaßnahmen zum Standard Altersgerechtes Haus
- Umwidmung, Wohnflächenerweiterung oder -teilung
- Kauf von barrierearm umgebauten Wohnraum

# Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Nicht gefördert werden Maßnahmen an:

- Garten- bzw. Gerätehäuser sowie Garagen
- Ferienhäusern und -wohnungen, Boardinghäuser als Beherbergungsbetrieb
- Gewerblich genutzten Flächen oder Gebäuden
- Einrichtungen, die dem Heimordnungsrecht der Bundesländer unterliegen
- Digitale Geräte der Unterhaltungselektronik – zum Beispiel Smartphone oder Tablet

## Antragsverfahren

Der Kreditantrag für das **Darlehen (Programm 159)** erfolgt **über die Hausbank**.

Die Antragstellung für den **Investitionszuschuss (Programm 455)** erfolgt direkt online im Zuschussportal der KfW-Bank ([www.kfw.de](http://www.kfw.de))

## Weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

**Steuererleichterungen:** Behindertengerechte Umbaumaßnahmen in einer Mietwohnung oder im selbst genutzten Eigenheim können bei der Einkommenssteuererklärung teilweise in Abzug gebracht werden. Auch Handwerker:innenleistungen (ohne Materialkosten) können in Höhe von bis zu 1.200 Euro pro Jahr unter Nachweis der bezahlten Rechnung steuerlich geltend gemacht werden.

**Vermieter:in:** Sprechen Sie Ihre:n Vermieter:in an, ob er:sie sich an Kosten beteiligt oder die Finanzierung über eine Mietumlage möglich ist. Denn auch Vermieter:innen oder die Hausgemeinschaft können von Wohnungsanpassungsmaßnahmen profitieren, z. B. wenn ein Bad barrierefrei umgebaut und modernisiert wird oder eine Rampe allen Hausbewohner:innen einen barrierefreien Zugang ermöglicht.

**Sozialhilfeträger (Bezirk Oberfranken – Sozialverwaltung):** Bei Pflegebedürftigen können durch den Sozialhilfeträger Leistungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds gewährt werden. Der Anspruch wird im Einzelfall geprüft und ist einkommen- und vermögensabhängig. Sozialhilfe wird nachrangig gewährt. Das bedeutet, dass zuerst geprüft werden muss, ob bei anderen Leistungsträger:innen Ansprüche auf Leistungen bestehen. Die Leistung kann auch ergänzend erfolgen.

## Weitere Hinweise

Die Förderprogramme können auch mit anderen Förderprogrammen, z. B. „Energieeffizient Sanieren“ kombiniert werden.

Die Förderbausteine und Erklärungen zu den einzelnen förderfähigen Maßnahmen finden Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Bei Fragen zu Förderprodukten ist die **kostenfreie Servicenummer** der KfW erreichbar: 0800 539 9002 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr)

**Gesetzliche Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft:** Leistungen für Betroffene von Arbeitsunfall, Wegeunfall oder Berufskrankheit.

**Rehabilitationsträger:** Leistungen zur Wohnungsanpassung für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen wenn sie dazu dienen, die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern.

**Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz/Opferentschädigungsgesetz** für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Wehr- und Zivildienstgeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Opfer von SED/DDR-Unrecht etc.

**Stiftungen:** individuelle Förderung in Form von Geldspenden/Beihilfen je nach Stiftungszweck.

**Aktuelle Informationen über Förderprogramme finden Sie auch im Internet:**

- Internetseite des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen ([www.baufoerderer.de/finanzieren-foerdermittel](http://www.baufoerderer.de/finanzieren-foerdermittel))
- **Fördermitteldatenbank** ([www.foerderdata.de](http://www.foerderdata.de))  
Übersicht über Förderungen der Städte, Landkreise, Energieversorger, Bundesländer und des Bundes für alle Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen. Die Nutzung des Portals ist für Privatpersonen kostenfrei.

# Hilfe und Unterstützung bei einem Krankenhausaufenthalt oder während einer Reha

Es gibt Situationen, die einen schweren Einschnitt in unser Leben bedeuten: ein Unfall, eine schwere Erkrankung, ein Schlaganfall oder Herzinfarkt. Die Betroffenen sehen sich mit einem veränderten gesundheitlichen Zustand konfrontiert, es verändert sich oft die Lebenssituation für die ganze Familie.

Es ist sinnvoll, sich möglichst frühzeitig Gedanken darüber zu machen, welche Maßnahmen im Anschluss an einen Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt notwendig sind, um die weitere Versorgung des:der Erkrankten in der eigenen Wohnung sicher zu stellen.

## Beratung und Unterstützung durch den Klinik-Sozialdienst bzw. die Pflegeüberleitung

Hilfestellung erhalten Patient:innen und Angehörige schon im Krankenhaus durch die Mitarbeiter:innen des Sozialdienstes bzw. der Pflegeüberleitung. Dort werden sie beraten und bei einer notwendigen Umstrukturierung unterstützt. Die Mitarbeiter:innen des Sozialdienstes bzw. der Pflegeüberleitung sorgen dafür, dass alle Maßnahmen eingeleitet werden, die nach der Entlassung zur Pflege, Versorgung, Nachsorge und Rehabilitation notwendig sind. Die zuständigen Mitarbeiter:innen werden von der Station informiert und eingeschaltet, wenn bereits während der Behandlung ein Beratungs- oder Hilfsbedarf festgestellt wird. Sie können sich auch selbst direkt an den Sozialdienst bzw. die Pflegeüberleitung wenden, wenn Sie Rat und Unterstützung benötigen und sich noch niemand bei Ihnen oder Ihrem Angehörigen gemeldet hat.

Der Sozialdienst bzw. die Pflegeüberleitung berät und unterstützt nur, wenn das **Einverständnis** der Patient:innen vorliegt und in Ab- und Rücksprache mit Ihnen oder befugten Angehörigen. Die Mitarbeiter:innen sind ebenso wie Ärzt:innen oder das Pflegepersonal zur **Verschwiegenheit** verpflichtet.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Klinik-Sozialdienstes bzw. der Pflegeüberleitung umfasst unter anderem folgenden Bereiche:

- Beantragung von Leistungen (z. B. bei der Kranken- oder Pflegekasse)
- Beantragung eines Pflegegrades
- Pflege und Versorgung im Anschluss an den Krankenhaus- bzw. Reha-Aufenthalt
- Beantragung von Hilfsmitteln, die zur weiteren Versorgung benötigt werden (z. B. Pflegebett, Rollstuhl, [siehe Seite 33](#))

- Patientenverfügung/Betreuungs- bzw. Vorsorgevollmacht/Betreuung
- Information über sozialrechtliche Ansprüche (Rente, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld etc.)
- Vermittlung an weitere Fachdienste und Beratungsstellen, Bereitstellen von Informationsmaterial

## Klinik-Sozialdienste bzw. Pflegeüberleitung der Krankenhäuser und Rehaeinrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg

### Landkreis Bamberg

#### Krankenhäuser

Juraklinik Scheßlitz

Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Telefon: 09542 779-0

E-Mail: entlassmanagement.jk@gkg-bamberg.de

Steigerwaldklinik Burgebrach

Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach

Telefon: 09546 88-0

E-Mail: entlassmanagement.stw@gkg-bamberg.de

### Stadt Bamberg

#### Krankenhäuser

Klinikum am Bruderwald

Sozialstiftung Bamberg

Buger Straße 80, 96049 Bamberg

Telefon: 0951 503-0

Klinikum am Michelsberg

Sozialstiftung Bamberg

St.-Getreu-Straße 18, 96049 Bamberg

Telefon: 0951 503-0

#### Rehaeinrichtungen

Sozialstiftung Bamberg

saludis – Zentrum für rehabilitative Medizin

Gesundheitszentrum am Bruderwald

Buger Straße 82, 96049 Bamberg

Telefon: 0951 503-53820

E-Mail: info@saludis.de

Sozialstiftung Bamberg

saludis – Zentrum für rehabilitative Medizin

Geriatrische Rehabilitation

St.-Getreu-Straße 18, 96049 Bamberg

Telefon: 0951 503-26471

E-Mail: sozialdienst@saludis.de

# Informationen und Unterstützung für Menschen mit Behinderung



© Colourbox.de

Wenn eine Einschränkung von körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder der seelischer Gesundheit Sie länger als sechs Monate daran hindert, alterstypisch gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen liegt nach § 2 Abs. 1 SGB IX eine Behinderung vor. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, einen Grad der Behinderung (GdB) zu beantragen.

## Der genaue Wortlaut des Gesetzestextes lautet: § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

aus: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

## Welche Vorteile habe ich durch die Feststellung eines Grad der Behinderung (GdB)?

Je nach Grad der Behinderung und Merkzeichen (siehe angefügte Tabellen) können Sie eine Vielzahl von

Erleichterungen beantragen, die Ihnen helfen sollen das Leben mit der Einschränkung einfacher zu bewältigen. Das geht von steuerlichen Erleichterungen, über besonderen Arbeitsschutz bis hin zur stark verbilligten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, möglicherweise sogar mit einer Begleitperson.

## Brauche ich einen Schwerbehindertenausweis?

Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis des Rechtes auf die dem schwerbehinderten Menschen kraft Gesetzes oder auf freiwilliger Grundlage zustehenden Erleichterungen. Ein Schwerbehindertenausweis ist beispielsweise dann sinnvoll, wenn Sie ermäßigten Eintritt in ein Museum bekommen möchten, oder in Verbindung mit einer Wertmarke eine Berechtigung zur vergünstigten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs haben.



© Brigitte Bohnhorst / Fotolia

## Die wichtigsten GdB-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

30 / 40	50		60	70	90	100
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich	Schwerbehinderteneigenschaft liegt vor	Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für Behinderte in Werkstätten	Steuerfreibetrag: 720 €	Steuerfreibetrag: 890 €	Steuerfreibetrag: 1.230 €	Steuerfreibetrag: 1.420 €
Kündigungsschutz und andere arbeitsrechtliche Vorteile bei Gleichstellung	Steuerfreibetrag 570 €		Besondere Fürsorge im öffentl. Dienst	Reduzierung der Belastungsgrenze für Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	Ansatz der tatsächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz	Freibetrag beim Wohngeld: 1.500 € (siehe GdB 50)
	Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung	Freibetrag bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung: 4.000 €				
Steuerfreibetrag: 310 € bei GdB 30	Kündigungsschutz		Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit und gleichzeitiger häuslicher/teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege: 1.500 €	80	Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)	Steuerfreibetrag: 1.060 €
Steuerfreibetrag: 430 € bei GdB 40	begleitende Hilfe im Arbeitsleben	Ermäßigung bei Kurtaxe (je nach Ortssatzung)				
Grundsteuerermäßigung bei Rentenskapitalisierung nach BVG	Freistellung von Mehrarbeit		Förderung der Anpassung von Miet- und Eigentumswohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung durch Vergabe von Darlehen			
Sonderregelungen für gleichgestellte behinderte Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung	Schutz bei Wohnungskündigung	Vortritt beim Besucherverkehr in Behörden				
Hilfe im Arbeitsleben durch Integrationsfachdienste	Vorgezogene Altersrente/Pensionierung					
	Sonderregelungen für Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung					

© „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ des Zentrums Bayern, Familie und Soziales – Ausgabe Juli 2020 – Änderungen sind vorbehalten.

### Wie beantrage ich einen GdB?

Die Feststellung einer Behinderung erfolgt **auf Antrag** beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

Der Antrag beinhaltet die Beantragung eines Grad der Behinderung (GdB), eines Merkzeichens und eines Schwerbehindertenausweises.

Eltern können für ihre Kinder oder Betreuer für die von Ihnen betreuten Personen einen Antrag stellen.

Wenn Sie entsprechende Arztbriefe und Diagnosen vorlegen, geht die Bearbeitung meist schneller. Alternativ können Sie auf ihre:n Hausarzt:ärztin verweisen, wenn bei diesem alle Diagnosen ihrer Facharzt:innen gesammelt werden.

Für die Antragsbearbeitung müssen Sie derzeit (Mitte 2021) mit einer Bearbeitungszeit von mindestens drei bis vier Monaten rechnen, vorausgesetzt es liegen alle Unterlagen vor.

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen brauchen, können Sie sich entweder an die:den Behindertenbeauftragte:n Ihrer Gemeinde oder an den Behindertenbeauftragte:n des Landkreises Bamberg wenden.

# Informationen und Unterstützung für Menschen mit Behinderung

## Schwerbehindertenparkausweis

Einen Schwerbehindertenparkausweis können Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung beantragen. Voraussetzung für eine Bewilligung ist ein Grad der Behinderung von mindestens 80 sowie das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung).

### Zuständige Behörde für die Feststellung einer Behinderung:

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberfranken  
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth  
Telefon: 0921 605-4411 (Bürgerservice)  
E-Mail: [poststelle.ofr@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.ofr@zbfs.bayern.de)

Anträge zum Ausdrucken oder gleich als Online-Antrag finden Sie unter [www.zbfs.de](http://www.zbfs.de)

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zur Beantragung und zu den Vorteilen eines Grades der Behinderung.

## Wo erhalte ich Rat und Unterstützung?

Informationen, die Ihre persönliche Situation betreffen, erhalten Sie einerseits bei den Behindertenbeauftragten der Gemeinden oder des Landkreises.

Für eine unabhängige Beratung gibt es außerdem die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung – kurz EUTB – für Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Angehörigen. Diese wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales deutschlandweit gefördert.

Was macht die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung?

- Kostenlose Beratung zu allen Fragen der Teilhabe und Rehabilitation
- Unterstützung bei der Antragstellung (z. B. Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe, Reha-Maßnahmen etc.)
- Informationen zu Teilhabeleistungen rund um das Thema Behinderung in allen Lebensbereichen (z. B. Arbeit, Freizeit, Wohnen, Assistenz)
- Unterstützung im Umgang mit Behörden

Die Beratung erfolgt, wenn möglich, nach dem Prinzip des „Peer-Counseling“. Das bedeutet: Manche

Berater:innen haben selbst eine Behinderung und Erfahrung damit.

### Behindertenbeauftragter des Landkreises Bamberg

Peter Müller  
Telefon: 0951 85-0  
E-Mail: [behindertenbeauftragter@lra-ba.bayern.de](mailto:behindertenbeauftragter@lra-ba.bayern.de)

### Behindertenbeauftragte der Gemeinden

Wer die:der Behindertenbeauftragte Ihrer Gemeinde ist, erfahren Sie bei der Gemeindeverwaltung oder beim Behindertenbeauftragten des Landkreises Bamberg.

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

#### SkF Bamberg

für die Stadt- und Landkreise Bamberg und Forchheim  
Heiliggrabstraße 14, 96052 Bamberg  
Telefon: 0951 9868770  
E-Mail: [eutb@skf-bamberg.de](mailto:eutb@skf-bamberg.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr

#### Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

Hellerstraße 13, 96047 Bamberg  
Telefon: 0951 2084078  
E-Mail: [briefkasten@teilhabeberatung-bamberg.de](mailto:briefkasten@teilhabeberatung-bamberg.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 14:00 Uhr



© Viacheslav Iakobchuk/stock.adobe.com

# Informationen und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Das Thema Pflege kann jeden von uns betreffen, ob als Betroffene oder Angehörige. Wenn ein Pflegebedarf vorliegt ist es sinnvoll gesetzliche Leistungen zu beantragen, die die Versorgung zuhause oder in stationären Einrichtungen sicherstellen.

## Das Pflegeportal für Stadt und Landkreis Bamberg

Wenn ein Pflegefall eintritt, stellen sich viele Fragen: Kann ich zuhause wohnen bleiben? Wer berät mich in einer Situation, in der so vieles zu klären ist? Wie können meine pflegebedürftigen Angehörigen zuhause gut versorgt werden? Das Bamberger Pflegeportal will die Bürger:innen aus Stadt und Landkreis unterstützen und erste Antworten auf ihre Fragen geben.

Das Pflegeportal unterscheidet sich von anderen Pflegeratgebern im Internet durch den unkomplizierten Zugang zu allen relevanten Informationen. Es werden regionsspezifische Informationen zum Thema Pflege gebündelt zur Verfügung gestellt und Anlaufstellen für persönliche Beratung in Stadt und Landkreis inklusive Kontaktdaten genannt. Darüber hinaus bietet das Pflegeportal eine Übersicht aller Pflegeeinrichtungen mit ihren Angeboten in Stadt und Landkreis Bamberg. Über die Pflegeplatzsuche können außerdem freie Plätze in den Einrichtungen ermittelt werden.

Das Pflegeportal erreichen Sie über:  
[www.pflegeportal-bamberg.de](http://www.pflegeportal-bamberg.de)



## Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden körperliche, geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ermittelt wird der Grad der Selbstständigkeit, der Pflegebedarf errechnet sich aus dessen Defiziten. Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich.

Anstelle eines schriftlichen Antrags kann z. B. auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich die Pflegeberatung der Pflegekasse um die weitere Antragstellung.



© Erwin Wodicka/Colourbox.de

Auf den Antrag hin überprüft und beurteilt ein:e Gutachter:in des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) bzw. von medic-proof (bei Privatversicherten) den Grad der Selbstständigkeit des:der Betroffenen im häuslichen Umfeld bzw. bei stationärer Versorgung in einer Pflegeeinrichtung. Anhand eines Bewertungssystems werden Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist.

Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad 1. Die schwerste Beeinträchtigung erhält die Einordnung in den Pflegegrad 5. Hier stellt der Zustand der Patient:innen besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung durch Angehörige und/oder Pflegekräfte.

Die Selbstständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

1. Mobilität
2. Kognitive (geistige) und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung (Körperpflege, Ernährung und Toilettengang)
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Auf der Grundlage des Gutachtens des MDK bzw. von medic-proof entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird und welcher Pflegegrad vorliegt.

Danach bekommt der:die Antragsteller:in entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.



# Wir helfen, wo Sie uns brauchen!

## Wir bieten durch unsere Sozialstationen

individuelle Pflege in Ihrem Zuhause, hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger, Hauskrankenpflegekurse, Betreuungsangebote für demente Patienten, Soziale Beratung und Vermittlung weiterer Hilfen

### Sozialstation Bamberg-Mitte und Süd-West (mit Tagespflege)

Babenbergerring 71, 96049 Bamberg, Tel. 0951 98281-30

### Sozialstation Bamberg-Ost

Birkengraben 2, 96052 Bamberg, Tel. 0951 32909

### Sozialstation Burgebrach (mit Tagespflege)

Häfnergasse 1, 96138 Burgebrach, Tel. 09546 594892

### Sozialstation Hallstadt (mit Tagespflege)

Hans-Wölfel-Straße 2, 96103 Hallstadt, Tel. 0951 70085-50

### Sozialstation Hirschaid

Bahnhofstraße 15, 96114 Hirschaid, Tel. 09543 3330

### Sozialstation Scheßlitz

Altenbach 30, 96110 Scheßlitz, Tel. 09542 8888

[www.caritas-bamberg-forchheim.de](http://www.caritas-bamberg-forchheim.de)  
[www.caritas-landkreis-bamberg.de](http://www.caritas-landkreis-bamberg.de)



Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

## GKG / Ambulanter Pflegedienst



Wir sorgen für Sie.  
**Auch Zuhause.**



Zuhause wohnen und individuelle Pflegeangebote nutzen? Der ambulante Pflegedienst „Mobile Dienste des Landkreises Bamberg“ unterstützt Sie gerne.

Unsere Leistungen für Sie:

- Med./pflegerische Versorgung
- Verhinderungspflege
- Beratungsgespräche
- Pflegeschulungen
- Betreuung bei Gutachterstellung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Seniotel gGmbH - Ambulanter Pflegedienst  
Mobile Dienste des Landkreises Bamberg  
Lerchenweg 57 - 96135 Stegaurach  
Tel.: 0951 917 7591 - [www.gkg-bamberg.de](http://www.gkg-bamberg.de)



## Pflege und Hilfen daheim

Auch mit Pflegebedürftigkeit ist das Leben lebenswert.  
Wir unterstützen Sie gerne dabei.

ambulante Pflege | hauswirtschaftliche Versorgung und Hilfen im Alltag  
Entlastung für pflegende Angehörige  
liebvolle und fachkundige Betreuung für pflegebedürftige Menschen



**Diakoniestation Bamberg** mit Filiale in Walsdorf und  
**Tagespflege EllernPark** in Litzendorf-Pödeldorf  
Tel. 0951 95511 - 0 (Diakoniestation)  
Tel. 09505 804 98 90 (Tagespflege EllernPark)

**Diakoniestation Drei-Franken-Eck**  
in Schlüsselfeld mit Tagespflege  
Tel. 09552 93102-0

**Diakonie Bamberg-Forchheim**

[www.diakonie-bamberg.de](http://www.diakonie-bamberg.de)

## Selbsteinschätzungsbogen zur Ermittlung eines Pflegegrads

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie oder Ihr:e Angehörige:r Aussicht auf einen Pflegegrad haben, oder möchten sich auf den Termin mit dem MDK bzw. mit medic-proof vorbereiten?

Im Internet können Sie den Fragebogen zur Ermittlung der Selbständigkeit einsehen und nach Ihrer persönlichen Einschätzung selbst ausfüllen. Das Ergebnis kann Ihnen dahingehend Orientierung bieten, ob die Einschätzung des:der Gutachters:in mit Ihrer Einschätzung übereinstimmt.

Der Selbsteinschätzungsbogen wird im Internet z. B. vom VDK und der Deutschen Alzheimergesellschaft zur Verfügung gestellt:

[www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/selbsteinschätzungsbogen\\_pflegevers\\_dalzg.pdf](http://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/selbsteinschätzungsbogen_pflegevers_dalzg.pdf)

[www.vdk.de/deutschland/downloadmime/3590/VdK-Selbsteinschaetzungsbogen\\_Pflegegrad.pdf](http://www.vdk.de/deutschland/downloadmime/3590/VdK-Selbsteinschaetzungsbogen_Pflegegrad.pdf)

## Pflegegrade und Leistungen

Abhängig vom Pflegegrad haben Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung.

### Hier eine kurze Übersicht:

#### Pflegegeld

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Das Pflegegeld kann mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden.

## Ambulante Pflege, Beratung & Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung.

**24-Stunden-  
Erreichbarkeit:  
0171 / 87 55 416**

**Chrisana** ist ein Ambulanter Pflegedienst, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Menschen in seiner Ganzheit zu sehen. Die Bedürfnisse und Wünsche jedes Einzelnen werden hier in den Mittelpunkt gestellt. Durch die Aufnahme der jeweiligen Lebenssituation und intensive Beratung kann eine bestmögliche Leistungszusammenstellung erfolgen.

**Die Ambulante Pflege** ist eine begriffliche Zusammenfassung von unterschiedlichsten Leistungen, die es dem Menschen ermöglicht, je nach Situation ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu führen.

**Chrisana bietet** eine individuelle personenbezogene Pflege und Betreuung, die die betroffenen Menschen miteinbezieht und genau dort eine Unterstützung gewährleistet, wo diese benötigt wird – ganz unabhängig von den Umständen.

**Was macht Chrisana so einzigartig?** Das ist auf alle Fälle unser Team. Zusammenhalt und ein gutes Miteinander, wie man es selten sieht. Jeder einzelne Mitarbeiter ist zuvorkommend, hilfsbereit und freundlich. Wir begleiten in schweren Zeiten und sind zugleich der Überzeugung, dass oft Humor die Würze des Lebens ausmacht, sodass der liebevolle und respektvolle Umgang mit den Bedürftigen für beide Seiten ein Balsam für die Seele ist.

**Höchsten Wert legen wir auch auf** die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners. Aus diesem Grund sind wir 24-Stunden für Sie telefonisch erreichbar. So können wir auf Ihre Belange im höchstmöglichen Maße eingehen, um zusammen mit Ihnen eine Lösung zu finden. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



**Pflegedienst Chrisana**  
**Soziale Betreuungspflege**  
Seehofstraße 44 • 96052 Bamberg / Gartenstadt  
Tel.: 0951 / 70 04 28 37 • E-Mail: [info@chrisana.de](mailto:info@chrisana.de)  
[www.chrisana.de](http://www.chrisana.de)



# Informationen und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

## Pflegesachleistung

Mit ambulanten Pflegesachleistungen können Versicherte die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

## Leistungen für vollstationäre Pflege

Durch Leistungen der vollstationären Pflege werden Pflegebedürftige unterstützt, die in einem Pflegeheim leben. Der Eigenanteil der Versicherten ist in den jeweiligen Einrichtungen für die Pflegegrade 2 bis 5 einheitlich. Versicherte mit Pflegegrad 1 erhalten einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich. Über diese Leistungen hinaus haben Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen einen eigenen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung.

## Umwandlungsanspruch

Geld für Pflegesachleistung kann in den Entlastungsbetrag umgewandelt werden. Lassen Sie sich im Rahmen einer Pflegeberatung durch die Pflegekasse dazu beraten.

## Entlastungsbetrag

In allen Pflegegraden (1 bis 5) erhalten Pflegebedürftige einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden.

Er kann für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im häuslichen Bereich z. B. für haushaltsnahe Dienstleistungen oder Entlastung der Pflegeperson durch ehrenamtliche Helfer:innen verwendet werden. Auch kann er für die Erstattung von Aufwendungen, die z. B. durch Leistungen in den Bereichen Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeitpflege etc. entstehen verwendet werden.

Nicht vollständig ausgeschöpfte Beträge können innerhalb eines Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden. Wenn am Ende des Kalenderjahres noch Beträge übrig sind, können sie in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

## Förderung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

Pflegekassen fördern Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds mit einem Zuschuss von bis zu 4.000 Euro. (siehe Seite 34 → Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)

## Weitere Leistungen

Für die vorübergehende Versorgung in einer Pflegeeinrichtungen oder die Versorgung im Rahmen einer Tages- oder Nachtpflege, einer ambulanten Wohngruppe oder für Verbrauchsmittel stehen noch weitere Leistungen zur Verfügung.

### Pflegeleistungen

Eine Übersicht über alle Leistungen der Pflegeversicherung sind in der Broschüre „Pflegeleistungen zum Nachschlagen“ des Bundesministeriums für Gesundheit enthalten. Die Broschüre kann als pdf-Datei heruntergeladen oder bestellt werden: [www.bundesgesundheitsministerium.de/publikationen](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/publikationen)

Mit dem „Pflegeleistungs-Helfer“ können Sie berechnen, welche Leistungen Sie in Ihrer persönlichen Situation in Anspruch nehmen können: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

### Landespflegegeld Bayern

Die Bayerische Staatsregierung investiert 400 Mio. Euro, damit Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 zusätzlich 1.000 Euro pro Jahr bekommen. Über diesen Betrag kann die pflegebedürftige Person frei verfügen. Hierzu muss lediglich ein einmaliger Antrag beim Landesamt für Pflege gestellt werden. Das Online-Formular und nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de)

## Pflegearten

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zuhause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem:r Angehörigen oder einer ausgebildeten Pflegekraft versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberatung Ihrer Pflegekasse erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie geeignet ist.

Erkundigen Sie sich, ob eine Versorgung durch einen **ambulanten Pflegedienst**, für Sie in Frage kommt. Diese Dienste bieten neben Pflegeleistungen oft auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote an. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Bei einer Tagespflege besuchen Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung. Am Abend und Nachts sind Sie wieder zuhause. In der Tagespflegeeinrichtung erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können gemeinsam mit den

anderen Besucher:innen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Im Rahmen einer Kurzzeitpflege (bitte fett schreiben) können Pflegebedürftige in einer stationären Einrichtung für einen klar umrissenen Zeitraum versorgt werden, wenn eine Versorgung zu Hause nicht möglich ist, z. B. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder zur zeitweisen Entlastung der Angehörigen.

Darüber hinaus gibt es verschiedene vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Für welche Einrichtung Sie sich entscheiden sollten, hängt z. B. davon ab, ob ihre Familie und Freunde in der Nähe leben oder sich in einer gewohnten Umgebung befindet. Auch das Leistungsangebot, die örtlichen Gegebenheiten und die Qualität der Versorgung spielen eine Wesentliche Rolle. Die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung ist von mehreren Rahmenbedingungen abhängig, beispielsweise der Lage und Ausstattung der Einrichtung.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

## Pflegeberatung

Alle Kranken-/Pflegekassen bieten ihren Versicherten und deren Angehörigen qualifizierte, umfassende und kostenfreie Pflegeberatung an, auf Wunsch auch zuhause. Im Rahmen einer Pflegeberatung können Sie sich zu Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege beraten lassen.



© grki/stock.adobe.com

# Informationen und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Die Pflegeberater:innen erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen passgenaue Lösungen für ihre individuelle Situation.

## Kontaktdaten der Pflegeberatungen der Kranken-/Pflegekassen

### AOK Bayern – Pflegeberatung

Pödeldorfer Straße 75, 96052 Bamberg  
Silvia Sterba  
Telefon: 0951 9336-856  
E-Mail: [silvia.sterba@by.aok.de](mailto:silvia.sterba@by.aok.de)

Susanne Bäuerlein

Telefon: 0951 9336-376  
E-Mail: [susanne.baeuerlein@by.aok.de](mailto:susanne.baeuerlein@by.aok.de)

### Bosch BKK – Pflegeberatung

Sonja Janzik  
Telefon: 0951 20856-45  
E-Mail: [Sonja.Janzik@bosch-bkk.de](mailto:Sonja.Janzik@bosch-bkk.de)

Christoph Scholz

Telefon: 0951 20856-43  
E-Mail: [Christoph.Scholz@bosch-bkk.de](mailto:Christoph.Scholz@bosch-bkk.de)

Ansprechpartner:innen **aller weiteren Pflegekassen**  
erfahren Sie bei den folgenden Leitstellen:

### Pflegeservice Bayern – für gesetzlich Versicherte

Telefon: 0800 7721111  
Kostenlose Pflegeberatung für gesetzlich Versicherte  
Erstinformation und Vermittlung an persönliche  
Pflegeberater:innen

### Compass-Pflegeberatung – für privat Versicherte

Telefon: 0800 1018800  
Kostenlose Pflegeberatung für privat Versicherte  
Erstinformation und Vermittlung an persönliche  
Pflegeberater:innen



Beratung Fachstelle für pflegende Angehörige © Mader

Gesprächspartner:innen gesucht werden, die zuhören und dabei behilflich sind, Lösungswege zu finden. Dies erfolgt in Form psychosozialer Beratung.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist ein gemeinsames Angebot der örtlichen Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg. Sie wird durch Stadt und Landkreis gefördert und richtet sich an Bürger:innen der gesamten Region. **Familienangehörige, Nachbar:innen und Freund:innen von pflegebedürftigen Menschen** können sich hier aussprechen sowie Rat und Unterstützung holen, insbesondere zum Thema Demenz.

Sie erhalten **kostenlose und neutrale Beratung**. Auf Wunsch kommen die Mitarbeiter:innen auch zu Ihnen nach Hause oder begleiten Sie über einen längeren Zeitraum. Alle Mitarbeiter:innen unterliegen der Schweigepflicht.

Als konkrete Hilfen stehen Angebote zur Unterstützung im Alltag in Form von **Betreuung und Entlastung** durch **ehrenamtliche Helfer:innen/Alltagsbegleiter:innen** sowie **Angehörigengruppen** zur Verfügung. Das Beratungsteam bietet **Schulungen** für pflegende Angehörige an, die Menschen mit Demenz betreuen.

Die Fachstelle arbeitet in enger Kooperation mit allen Beratungsstellen und sonstigen Leistungsbringer:innen für Senior:innen vor Ort zusammen.

## Fachstelle für pflegende Angehörige

### Informieren – beraten – entlasten

Die Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen wird überwiegend von Familienangehörigen unter großer Anstrengung geleistet. Hier braucht es Menschen, die sich Zeit nehmen, wenn kompetente

### Kontakt:

Fachstelle für pflegende Angehörige  
Hainstraße 19, 96047 Bamberg  
Telefon: 0951 2083501

# Notruftafel für den Landkreis Bamberg

## Bei jedem Notruf gilt:

Sprechen Sie bitte deutlich und teilen Sie der Leitstelle Folgendes mit:

- Wer ruft an? (Name, Standort, Telefonnummer)
- Wo ist das passiert? (Ort des Ereignisses, Adresse)
- Was ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall etc.)
- Wie viele Verletzte/Betroffene gibt es? (Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen)
- Warten Sie auf Rückfragen. Beenden Sie den Notruf bitte erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Nach dem Notruf warten Sie bitte das Eintreffen der Rettungskräfte ab, weisen Sie diese bei Bedarf ein und teilen Sie ihnen eventuell wichtige Beobachtungen mit.

Polizei/Notruf	110
Polizeiinspektion Bamberg	0951 91290
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bamberg (BBP)	0951 7002 070
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649 289
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Krisendienst	0800 655 3000 (24 Stunden täglich)
Gewalt gegen Frauen	0800 0116 0116
Giftnotruf (München)	089 19240
Giftnotruf (Nürnberg)	0911 398 2451
Apothekennotdienst	0800 00 22 833
Frauenhaus Bamberg	0951 58280
Bankkarten-Sperrung	01805 021021
Allgemeine Sperrnummer	116 116
Hospizverein Bamberg	0951 9550 70
Notruf der Stadtwerke (Gas, Wasser usw.)	0951 770



© Jenny Sturm/stock.adobe.com

## Inserentenverzeichnis

Branche	Seite
<b>Ambulante Pflegedienste</b>	
GKG Ambulanter Pflegedienst	44
Mobile Dienste d. Landkreises Bamberg mbH	44
Pflegedienst Chrisana Soziale Betreuungspflege	45, U4
<b>Autohaus</b>	
Auto Dotterweich	24
<b>Bad &amp; Heizung</b>	
Gröger GmbH & Co KG	18
<b>Badezimmerausstattung</b>	
Richter + Frenzel Bamberg GmbH	18
<b>Banken und Sparkassen</b>	
VR Bank Bamberg-Forchheim eG	30
<b>Betreutes Wohnen</b>	
CuraVivum GmbH Haus St. Mauritius	2
<b>Deckenbau</b>	
H. Obermeder GmbH & Co. KG	18
<b>Diakoniestationen</b>	
Diakonie Bamberg-Forchheim	44
<b>Heizung – Sanitär – Klima – Solar</b>	
Schwarzmann & Christa GmbH	18
<b>Kanalreinigung</b>	
Rohr-Reinigungsdienst Ritter	2
<b>Massivhäuser</b>	
Dennert Massivhaus GmbH	2
<b>Orthopädietechnik</b>	
mediteam GmbH & Co.KG	U2
<b>Soziale Dienste</b>	
Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V.	44
<b>Wohnungsunternehmen</b>	
GEWOBAU – Genossenschaft für Wohnungs-Kommunal-Gewerbebau eG	29

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.total-lokal.de](http://www.total-lokal.de).

**24-Stunden-Rufbereitschaft:  
0171 / 87 55 416**



**Ambulante Pflege,  
Beratung & Hilfe**  
für ein selbstbestimmtes Leben  
in vertrauter Umgebung.

- Effiziente Zusammenarbeit mit Ihren Ärzten und anderen Dienstleistern
- Zuverlässige Pflegedienstleistungen in jeder Lebenslage
- Begleitung bei der Beantragung eines Pflegegrades
- Faire Angebote bei Privatleistungen
- Betreuung und Alltagsbegleitung
- Angehörigenbetreuung
- Information und Beratung
- Grund- und Behandlungspflege
- Schulung in der Häuslichen Umgebung
- Erstellung eines individuellen Betreuungskonzeptes
- Hilfe und Entlastung durch Pflege, Betreuung und Unterstützung in Ihrem Zuhause



## **Pflegedienst Chrisana**

Soziale Betreuungspflege

Seehofstraße 44 • 96052 Bamberg / Gartenstadt

Tel.: 0951 / 70 04 28 37 • E-Mail: info@chrisana.de

**www.chrisana.de**

